Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer n. verw. Bernfsgenossen Deutschlands (Sit Hamburg)

Publikationsorgan der Bentral-Kranken- und Sterbekasse der Bimmerer (Ersakkasse) in hamburg

Griceint wöchentlich, Fonnabends. Monnementspreis pro Quarial (obne Beftellgelb) M. 1,50. Bu beziehen burch alle Boftauftalten.

Herausgegeben vom Bentralverband ber Bimmerer und verw. Bernfagenoffen Bentichlands Samburg 1, Befenbinderhof 57, 4. Gt.

Für die breigespaltene Petitzeile ober beren Raum 30 4

für Berfammlungsanzeigen 10 & pro Beile.

Der außerordentliche Verbandstag

Vorsitzenden Schrader mit folgender Ansprache eröffnet: Es sind noch nicht ganz 11 Monate verstoffen, als die Vertreter unseres Verbandes hier in denselben Mäumen versammelt waren, um über das fernere Wohl und Wehe des Verbandes zu beraten und zu beschießen. Der Anfänglich hatten wir die Absicht, nicht hier in Hamburg, sondern in Leipzig zu tagen. Es kam aber anders. Die zentralen Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium gentralen Verhandlungen im Veichsarbeitsministerum waren zum 16. März angesetzt und sollte unser Verbandstag bereits zum 13. April zusammentreten. Nun kam öber am 13. März die Gegenrevoluktion. Dadurch kam alles sosovi ins Stocken. Das Volkshaus in Leipzig ist nicht nur beschöffen, sondern obendrein in Brand gestedt worden. Unter diesen Umständen war es bedenklich, nach Leipzig zu gehen. Eine andere Zahlstelle für die Abstant des Aerkandstages zu gehinnen war nicht wehr worden. Unter diesen umstanden war es deventing, mag Leipzig zu gehen. Eine andere Zahlstelle für die Ab-baktung des Berbandstages zu gewinnen, war nicht mehr möglich, so daß wir uns für diesmal notdürftig hier in Handurg behelfen müssen. Benn wir auf die verflossenen 11 Monate seit dem lesten Verbandstage zurücklicken, so konnte man damals die Hoffnung hegen, daß sich die Ver-hälknisse im allgemeinen zu unsern Gunzten gestalten würz-den. Diese Hossenung ist eingekreten, sondern auf allen Gebieten dem ich Sie alle recht herzlich begrüße und Sie in der alten Hansaftadt Hamburg willfommen heiße, erkläre ich den außerordentlichen Berbandstag für eröffnet.

Lehmann, Hamburg, begrüßt die Delegierten im Ramen der Zahlstelle; er wünscht, daß die Verhandlungen das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken und unsern Berband zu neuen Fortschritten führen.

Ans Burcan werden gewählt als Borsikende Schrader, Hamburg, und Witt, Berlin, als Schriftsührer Lehmann, Hamburg, und Fischer, Dresden.

Nach Feststellung der Anwesenheitsliste wird die Geschäftsordnung genehmigt mit der Aenderung, daß die Redezeit den 5 auf 10 Winnten verlängert wird.

In die Mandatsprüfungekommission werden gewählt: Werner, Königsberg, Kroneberg, Leipzig, Melster, Drekben, Steffen, Bremen, und Bengba, Berlin.

Als Tagungszeit wird festgesetzt die Zeit von 81/2 bis 1 Uhr vormittags, von 21/2 bis 6 Uhr nachmittags.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Bum erften Buntt ber Tagesordnung: Der Reichstarifvertrag für bas Bangewerbe

Schrader, Samburg: Der bei den borjährigen Berhandlungen über die Ernenerung des Reichstarifvertrages getroffenen Bereinbarung, wonach bei einem meiteren Steigen ber Roften für die Lebenshaltung nach bem 15. Juli 1919 erneut in Berhandlungen eingetreten werden solle, habe die jest wenig Aussicht auf Verwirklichung. müsse der Arbeiterberbande größten Widerspruch entgegengesetzt. Er verwies die Arbeiterberbände auf gelegentlich gemachte Aussührungen des beiterberbände auf gelegentlich gemachte Aussührungen des beandragt, um zu verhüten, daß der freie Sonnabends beisenbahnministers, wonach eine Senkung der Lebenstachministers, wonach eine Senkung der Arbeiterstallenbahnministers, wonach eine Senkungen der Arbeiterstallenbahnministers, wonach eine Senkungen der Arbeiterstallenbahnministers, wonach eine Senkung der Arbeiterstänkung der Arbeiterständen Arbeiterstänkung der Arbeiterstänkung der

im Gefolge haben würbe. Eine Verständigung sei nicht erzielt worden. Die Unternehmer hätten erklärt, sie seien bereits am Bettelstab angelangt. (Hört, hört!) Etwaige weitere Teuerungszulagen könnten nur gewährt werden, wenn sie von den Bauauftraggebern zurückerstattet würden. Zu dem Zwede wurde von der Regierung eine entsprechende Verordnung verlangt. Die Verhandlungen im Dezember 1919 brachten schließlich eine Abschlagszahlung von 10 %. Durch die Verhandlungen im Februar dieses Jahres wurde eine Erhöhung des Lohnes um 1 M beziehungsweise 1,20 M die Stunde erziest unser Anrechnung der 10 % vom Dezember 1919. Am 30. März und 1. April dieses Jahres sanden neue Berhandsungen in Hannover statt. Ihr Erzebnis war Verlängerung der Tarisverträge dis 28. Mai gebnis war Verlängerung der Tarifverträge dis 28. Mat dieses Jahres und eine Lohnerhöhung von 1 M pro Stunde für Orte dis zu 20 000, 1,25 M mit über 20 000 Einwohnern. Dieses Ergebnis sei erst nach längerem hartnädigen Sträuben der Arbeitgeber erzielt worden. Bessonders die Tiesbanfirmen hätten einergischen Widerstand geleistet, ihre Vertreter hatten eine Lohnerhöhung vorgeschlagen je nach Ortsgrößenklassen von 20, 30, 40 und 50 4 die Stunde. (Hört, hört!) Die erste Lesung des Reichstarisvertrages sei auf den 14. April festgesetzt worden und anschließend daran sollten bezirkliche Verhandlungen stattsinden über die Löhne für die Beit nach dem 28. Wai. Danach sei glso für die nächste Zeit nech dand für Verhandlungen. Der heutige Verdandstag habe nun vor allem zu entscheden, ob die Zentralinstanzen bisher recht gehandelt haben. Von dem Ergebnis würden nicht alle Kameraden befriedigt sein, allein unter den obwaltenden Kameraden befriedigt sein, allein unter den obwaltenden Umständen würde auch durch örtliche oder bezirkliche Berhandlungen in den allermeisten Zahlstellen ein solches Grgebnis wohl nicht erreicht worden fein.

Trok der zum guten Teil zentralen Regelung der Teuerungszulagen im Vorjahre sei es doch ohne Kämpfe nicht abgegangen, dafür seien 1063 633 M verausgabt wor-den. In diesem Jahre seien bereits 247 Lohnka pfe ge-führt worden, die 479 782 M Kosten verursachten

Nebner geht sodann auf die zentralen Berhandlingen bom 14. dis 16. April näher ein. Der Arbeitgeberdund wolle die Arbeiterverbände durch einen Antrog zu § 1 des Neichstarifvertrages verpflichten, für die Allgemeinver-bindlicherkärung des Neichstarifvertrages einzutreten, nicht nur der örklichen Lohn- und Arbeitsweise. Einen dahingehenden Antrag habe der Arbeitgeberbund schon im Borjahre gestellt, doch auf den Widerspruch des Borstandes unseres Berbandes ser nicht weiter verfolgt worden. Zum § 2 fordern die Arbeiterveröände Mitwirkung der Betriebsobleute nicht nur dei Beschaffung und Entlassung, sondern auch bei Einstellung von Arbeitern. Der Arbeitgeberbund berhalte sich gegenüber dieser Forderung abschnend. In bezug auf das Betriebsrätegesetz sie ion den Arbeiterverbänden ein neuer § 7 beantragt, wonach auf zieder Arbeitsstelle Betriebsobleute zu ernennen seinen nit den gleichen Vertieberäte besiten. nur der örtlichen Lohn- und Arbeitsweise. Ginen dahinjeder Arbeitstelle Betricksobleule zu ernennen seien mit den gleichen Befugnissen, wie sie die Betriebsräte besitzen. Die Betriebsobleute von mehreren Arbeitsstellen einer Firma sollten zuschmmen den Betriebsrat bisden. Die Arbeitgeber wollen davon, wie überhaupt von dem Betriebsrätzigeber wollen davon, wie überhaupt von dem Betriebsrätzigeber mollen davon, wie überhaupt von dem Betriebsrätzigeber mollen davon, wie überhaupt von dem Betriebsrätzigeber mollen davon, wie überhaupt von dem Deinstellung in diese Frage auch die Ansichten der Bertreter des Teutschen sowie des Ehriststellung in der Ansichten unserer Verbandsvertreter ab. Gegenüber der Forderung der Ansichtellung inn Ehrnetstellung ihr Ernetskönde auf Ansichtellung inn Ehrnetskönde zur Ansichtellung inn Ehrnetsätzen für underen Verbandsbertreter ab. Gegenüber der Forderung der Arbeitserberkände auf Aufstellung von Grundsätzen für Lehrverträge, seien die Arbeitgeber hartmädig geblieben, ofwohl dafür eine dringende Notwendigkeit bestehe, zumal einzelne Lehrverträge noch geradezu vorsintflutliche Bestimmungen enthalten. Auch die Forderung auf eine Regekung der Lehrungslöhne, die natürlich örtlich geschehen müsse, habe die jeht wenig Aussicht auf Verwirklichung.

der Jeden angerufenen Meichsarbeitsministeriums. In zeit an Tagen bor den hohen Kesten usw. Auch folle die Kerbandlungen habe der Regierungsbertreter die und im Such die Tenerung guf 5 bis 10 % geschätzt und entherenden auch die Tenerungszuschäftige seitgesetzt. Im hendlungen im November 1919 hätten im wesenstichen der Kosten für den Lebensunterhalt während der Kosten im wesenstigen Westlassellen und sie Erragsdager auf Antrag einer Partei die andere Partei den Abhlitesen kerbandstag die künftigen Verhandlungen in Kachholen ben der Neckten in den kerbandstag die künftigen Verhandstag die künftigen Verhandstag

tagte vom 23. bis 25. April in Hamburg im Gewerkschafts. standen. Die Unternehmer behaupteten, weitere Lohn- Sonderbarerweise sei uns hier der Arbeitgeberbund entspaus. Seine Berhandlungen wurden um 9½ Uhr vor- erhöhungen murden neue Preissteigerungen nach sich gegengekommen, obwohl bon ihm zunächst beantragt mittags durch ben ziehen, die wiederum eine Steigerung der Wohnungsmieten gewesen, daß Lenderungen des Lohnes nach dem 31. März gewesen, daß Aenderungen des Lohnes nach dem 31. März nur zentral vereinbart werden sollten. Es sei jedoch erkärt, dieser seitere Antrog sei durch die Vereinbarungen dom 1. April in Hannober überholt. Inzwischen seien auch bereits bezirkliche Verhandlungen zugestanden. Die Arbeitgeber seien bereit, alse Vierktsahr eine Nediston der Löhne einbreten zu lässen. Entschieden sei darüber noch nicht. Unser Antrag auf Entschädigung für Abnuhung des Wertzeuges habe kein Entgegenkommen gesunden; ebensowenig der Antrag auf Bezahlung der Arbeitsstunden, die ohne Schuld des Arbeiters infolge Witterungsverhältnisse unw versäumt würden. Die Arbeitgeber wünschen, daß die Aktodardeit zugelassen und durch keinen Weichluß behindert würde. Dieser Forderung würden wir uns entschieden Affordarbeit zugelassen und durch feinen Beschluß behindert würde. Dieser Forderung würden wir uns entschieden widerstehen, da unser Standpunkt zur Akkordarbeit bekannt sei. (Sehr richtig!) Weiter werde von den Arbeitgebern zestendert, daß Rebenarbeit (Philiparbeit) gegen Entgelt außer der Arbeitszeit von den Arbeitern nicht gemacht werden dürse. Persönlich habe er, Reduer, gegen ein solches Verbot nichts einzuwenden. Wenn der Arbeiter für sich eigene Arbeit verrichte, so sei dies etwas anderes. Uebrigens seinen derartige Bestimmungen in einem Teil von Lohn- und Arbeitstarisen bereits vorhanden. Ansere Anträge auf Gewährung von Ferien hätten bei den Arebeitgebern gar kein Verständnis gefunden; sie schüßten beitgebern gar kein Verständnis gefunden; sie schützten umiberwindliche Schwierigkeiten vor. Zwar sei die Kege-lung sehr schwierig, auch die Kostenfrage nicht unerheblich, trobden müßten wir auf unser Forderung bestehen. Die Arbeitgeber erklärten, die Gewährung von Ferien sei unmöglich.

Gin weiterer Antrag ber Arbeitgeber gehe bahin, daß bie Tarifinstanzen ben gesehlichen Schlichtungsausschüffen vorgehen sollten. Welche Absicht damit verfolgt werde, sage man nicht. Dabei stehe fest, daß es in zahlreichen Orten nicht einmal Tarifinstanzen gebe. Ferner beantragten die Arbeitgeber, die Frist für die Verhandlung der Schlichtungskommission von 8 auf 5 Tage zu verlängern. Und endlich lägen zu dem Muster für vrlliche Lohne und Arbeitstarise noch 2 Anträge vor, die mehr redaktioneller Artseien. Bezüglich der Allgemeinwerdindsicherklärung müssen gesagt werden, daß sie zunächst erfolgt sei auf Anträge aus den Zahlstellen. Dabei seien wir im Laufe der Zeit auf die schiefe Svene gekommen, indem das Neichsarveitseministerium auf Drängen der Großindustrie der Allgemeinverdindlicherklärung einen Zusak angefügt habe, der die in der Industrie und in der Landwirtschaft mit "Ausbesserwingsarbeiten" beschäftigten baugewerblichen Arbeiter nicht unter den Tarif fallen lasse. Der Zentralvorstand unseres Verbandes habe gegen eine derartige Sinvorgehen follten. Welche Absicht damit verfolgt werde, fage vorstand unseres Verbandes habe gegen eine berartige Ein-schränkung der Allgemeinverbindlicherklärung schärfften Protest erhoben. Das Ergebnis der Verhandlungen sei mithin gleich Null. Die zweite Lesung solle am 29. April beginnen, sie werde uns wahrscheinlich nicht viel weiter-bringen. Es sei indes eine Meinungsäußerung des Verbringen. Es jei indes eine Meimingsangerung des verbandstages notwendig, damit unsere Bertreter wissen, wie die Zimmerer Peutschlands zu den Dingen stehen. Der Verbandstag solle auch aussprechen, ob der Zentralvorstand seine Pflicht erfüllt habe, und auherdem solle er ihm gewisse Richtlinien mit auf den Beg geben. Für die bezirklichen Verhandlungen seine den Gauleitern bereits Anweisungen zugegangen; sie sollten gemeinsam mit den Beauftragten der übrigen in Betracht kommenden Verdänden den Rezirksarbeitgeberverbänden die Grundlage für und den Begirfearbeitgeberverbanden die Grundlage für die bezirklichen Berhandlungen schaffen. Die Verhand-lungen sollten tunlichst nach Wirtschaftsgebieten geführt werden. Die Arbeitgeber wollten die vielen Lohnklassen vereingern; dagegen könne man nichts fagen, doch diefe das nicht auf Kosten der Großstädte geschehen. (Sehr richtig!) Die bezirklichen Verhandlungen kommen einem Bunsche unserseits entgegen; hoffentlich führten sie zu autem Erfolg.

Borsihender Witt-Berlin faht die Ausführungen Schraders furz dahin zusammen: Die Verhandlungen haben ein bestimmtes Nefultat nicht erzielt; sie würden am 29. April fortgesekt. Die ganze Tarifrage sei mithen noch in der Schwebe. Nedner schlägt vor, zunächst allgemein Stellung zu nehmen dahin, ob wir mit dem bisher Gesichenen einverstanden seien oder nicht und zum Ausdruck zu bringen, wie der Verbandstag die fünftigen Verhandlungen zu beeinflussen gedenke. Auf die Anträge könne hierbei Bezug genommen werden.

Die Diskuffion wird eröffnet. Das Wort hat

Selbig = Duisburg: Der lette Tarifvertrag habe pegenüber dem vorigen Bertrag erhebliche Berbesserungen beiten Die Annahme aber, daß sich mit ihm besser arbeiten lasse, habe nicht zugetroffen. In den Fabriken seinen Bedeuten seine Larislöhne nicht durchgeführt worden. Die schwersten Bedeuten seien zu erheben gegen die serneute zentrale Regelung der Löhne, die ersolgt sei entgegen den Verneuten zu ürkliche. Perselung der Löhne, die ersolgt seinen gegen den Bereinbarungen auf örtliche Regelung. Im Industrie-gebiet sei man dadurch schlechter gefahren als bei örtlichen Berhandlungen. Die zentralen Verhandlungen hätten auch vielkach durch die Ameechnung die Zahlstellen um die er-kämpsten Erfolge gebracht. Wir hätten mit unserer Lohn-politik Fiasko erlitten. Die jüngsten Borgänge im Ruhr-revier hätten ihren Erund vorwiegend in der schlechten Entlohnung der Arbeiter. Das Unternehmertum habe die gefamte Broduftion sabotiert und die Regierung habe tatenlos zugeschen. Den Arbeitern müsse ein Gristenzminimum garantiert sein. In dieser Sinsicht sei von Regierungs-seite nichts geschehen. Der Tarisvertrag sei auch bezüglich der Playdelegierten noch bis heute nicht richtig durchgeführt; teils habe es dazu noch Kampfe bedurft, deshalb sollten wir uns überlegen, ob wir noch weiterhin einen Reichstarifvertrag wollten oder nicht. Im Industriegebiet weine man dem Reichstarifvertrag feine Träne nach, dort wirden Die Rameraden ihren Mut in die Tat umfeten. Burden die Anträge des Zentralvorstandes zum Reichstarisvertrag abgelehnt, dann bleibe uns nichts weiter übrig, als auf ihn zu verzichten. Selbst wenn alle 3 Monate Lohnverhandlungen stattsinden sollten, sonne es uns nichts nüten, weil lungen stattsinden sollten, sonne es uns nages nugen, weit die Allgemeinverbindlicherklärung uns am Streiken hinsere. (Zuruf: Pretum!) Den meisten Zahlstellen sei ohnehin oft genug Vertragsbruch vorgeworfen worden. Es sei richtig, wenn wir nur Betriebsobleute wählen ließen, allein es frage sich, ob diese berechtigt seien, in gemischen Betrieben an den Situngen des Betriebsrafs teilzunehnen. We eber schundt dem Der Zentralvorstand habe recht

Weber=München: Der Zentralvorstand habe recht gehandelt damit, daß er an zentralen Verhandlungen teils genommen, weil er dadurch größere Streiks verhütet und erhebliche Weittel gespart habe. Auch hätten viele Orte durch die zentralen Verhandlungen besser abgeschnitten als durch örtliche Verhandlungen möglich gewesen. Bei der zentralen Lohnfestsetzung hätten aber neben den Industriegebieten auch die Babes, Kurs und Gebirgsorte in die höhere Lohnstufe eingereiht werden müssen. Dem müsse fünftig Rechnung getragen werden, sonst seine Bustimmung zu zentralen Ergebnissen nicht möglich. Sinssichtlich der Arbeitszeit rate er, allerwärts, statt der 48s sichtlich der Arbeitszeit rate er, allerwärts, statt der 48= stündigen die 44stündige Arbeitswoche zu fordern, was ein wesentlicher Fortschritt sei. Ein Nachholen der verkürzten Arbeitszeit durfe auf keinen Fall stattsinden. Wenn draußen im Lande die allgemeine Stimmung vielkach gegen den Manteltarif sei, so beshalb, weil burch die zentralen Verhandlungen vielfach die örtlichen Verhandlungen vergögert würden. Deshalb müßten die Berhandlungen über

zögert würden. Deshalb müßten die Verhandlungen über den Mantelvertrag fünftig früher beginnen. Der Versbandstag habe heute zu entscheiden: Ablehnung oder Ansnahme von zentralen Verhandlungen.
Caspar-Vremen: Wäre dem Zentralvorstand, wie es auf dem vorigen Verdandstage beantragt, ein Beirat zur Seite gestellt gewesen, dann wäre der heutige Versbandstag nicht notwendig gewesen. Sine Entscheidung könne heute noch nicht gefällt werden. Gegen die Verslängerung des Tarisvertrages auf 8 Bochen lasse sich nichts wehr einwenden, doch hätte die Losnaulage höher sein mehr einwenden, doch hätte die Lohnzulage höher fein mussen. Jest soll bezirklich verhandelt werden. Die Be-girksleiter der Bauarbeiter in Bremen seien schon dabei, bestimmte Lohnklassen festzulegen; er protestiere dagegen, weil nur die Lohnkommission ein Recht zum Verhandeln habe. Zu der Haltung des Zentrasvorstandes in der Betriebsrätefrage gebe er seine Zustimmung. Würden unsere Forderungen dum Neichstarisvertrag nicht erfüllt, so könne er unsere Zustimmung nicht erhalten. Sinsicht-lich der Arbeitszeit sollten wir an unserer Stellung sest halten und die Regelung den einzelnen Orten überlaffen. Die Re= Der Pfuscharbeit sollten wir entgegenwirken. vision der Löhne in bestimmten Zeitabschnitten sei in Bremen der Lohntommission übertragen, er halte diese Bösung für gläcklicher. Die Werkzeugfrage bedürfe bringend der Megelung. Die bezirkliche Megelung der Löhne dürfe nicht auf Nosten der Großstädte geschen, wie es die bon den Banarbeitern angestrebte Megelung befürchten lasse. Unsere Stellung zur Aktorbarbeit sei klar. Die Ferien müßten sich regeln nach der Dauer der Be-schäftigung überhaupt, nicht nur der in einem Geschäft. Hierin dürften wir nicht loker lassen. Bezüglich der All-gemeinverdindlicherklärung schließe er sich Selbig an. Falls unsere Forderungen nicht durchgesihrt würden, könnten wir weiteren zentralen Verhandlungen nicht zustimmen.

Arnold = Bielefeld: Die hinter und liegende Beriode hat uns den Reichstarifvertrag nicht schmachafter gemacht, besonders nicht durch die zentrale Regelung der Löhne. Trotdem könnten wir den Neichskarisvertrag nicht in Grund und Boden verdammen, weil durch ihn viele Orte erst zu den heutigen Löhnen gesommen seien. Nur wünschten wir örtliche Regelung und örtliches Mitbestimmungsrecht. Er glaube, daß der Zentralborstand alle Kraft ein-feken werde, damit wir stufenweise zu weiteren Ersolgen schreiten. Dem Antrage der Arbeitgeber bezüglich der Arbeitszeit könne nicht zugestimmt werden; ihre Regelung musse Sache der öxtlichen Organisationen bleiben. Er sei

fäumnis wegen Witterungseinflüffe fei unumgänglich. Den lehten Teil des zweiten Absatzes im § 5 bitte er zu Den legten Teil des zweiten Ablazes im zo ditte er zu streichen. Die Dauer der Ferien sei nicht nach der Atigsteit in einem Geschäft, sondern nach der Beschäftigungsdauer im Lohngebiet festzusehen. Im übrigen müsse daner im Lohngebiet festzusehen. Im übrigen müsse den Bahlstellen auch hierin freie Sand gelassen werden. Die Regelung der Lehrlingsfrage müsse zentral vorbereitet werden, weil es vielen Zahlstellen dazu an Kraft fehle. Mit der Regelung der Betriebsrätefrage sei ex einberstrauben, auch mit dem Kruschangarabben.

tanden, auch mit dem Pfuschbaragraphen.
Lung habe besonderes Gewicht auf örtliche Verhandlungen gelegt; dennoch hätten die Arbeitgeber zentrale Lohnregelung versucht. Dadurch seien die örtlichen Verhandlungen und der Mihmut in Kamerabenfreisen gewachsen. Sie wollen, daß durch eigene Kraft borgegangen werde. In Hamburg hätten die Unter-nehmer sich stets hinter die zentralen Berhandlungen veriteat. Alle Verhandlungen seien verschleppt worden. letzte Regelung in Hannover gehe von der Boraussekung aus, die allgemeine Unzufriedenheit zu beheben. Nach dem Reichstarisvertrag sei die Regelung der Löhne Sache der örtlichen Organisation. Was bei den jetzigen zentralen Verhandlungen heraustomme, stehe noch dahin. Große Hoffnungen dürften wir uns nicht machen. Verschlechterungen dürften jedoch auf teinen Fall eintreten. die von uns geforderten Verbesserungen nicht angenommen werden, dann werfen wir den Unternehmern den Plunder vor die Füße und arbeiten ohne Neichstarisvertrag. Wit dem Herr-im-Hause-Standpunkt der Unternehmer sei es aus und vorbei. Der Zentralvorstand müsse durch die heutigen Verhandlungen genaue Richtlinien erhalten. Wir berbitten uns jede zentrale Negelung der Arbeitszeit durch die Arbeitgeber, das sei örtliches Necht. Wir fordern möglichst frühzeitigen Arbeitsschluß. Unter allen Umständen müffe dahin gewirkt werden, daß zentralerfeits die Löhne beweglich gestaltet würden und bei veränderter Lebenshaltung ein Berhandlungszwang bestehe. Redner ist für den Antrag Molly und verweist auf einen gleichen

Antrag aus Hamburg.
Gellwigti, Berlin: Als uns 1908 der Reichstarifvertrag aufgezwungen wurde, wußten wir im voraus, daß er bald zerbrechen werde. Die Loderung des starren Ver-tragssystems im vorigen Jahre sei den Arbeitgebern unangenehm, sie wirkten wieder auf straffere Bentralisation hin. Der Berbandstag folle sich endgültig gegen zentrale Berhandlungen aussprechen. Redner verlieft einen ihm als Material übergebenen Antrag aus Berlin, wonach der zentrale Vertrag zu verwerfen und auf örtliche Vereinbarungen zu bestehen sei mit periodischen Lohnrebisionen. Nedner begründet seinen ablehnenden Standpunkt zum Reichstarifvertrag. Durch diesen werde den Unternehmern eine einheitliche Kaltulationsmöglichkeit geschaffen und ihnen die Taschen gefüllt. Wir sollten zu unserm alten Shstem zurücksehren. Er empsehle Ablehnung der zentralen Ber-

Mürnberg, tritt ebenfalls für Ablehnung bes Neichstarisvertrages ein; von Nürnberg liege auch ein entsprechender Antrag vor. Troß des Reichstarisvertrages habe man in Nürnberg örtliche Verhandlungen erst er-zwingen müssen. Die Verhandlungen müsten unbedingt örtlich geführt werden. Redner bittet um Unterftützung

bes Mürnberger Antrages und ersucht, allerwärts für die Einführung der 44stündigen Arbeitswoche einzutreten. De d'er, Braunschweig: Die Meinungen über das Ergebnis der letzten gentralen Berknablungen seien versichten Man wills ausglichen ber schieden. Man muffe zugestehen, baß manche Bahlstellen bas örtlig nicht hatten erringen können. Trokbem feien die weitergehenden Wünsche der Großtädte berechtigt, die leiber, teilweise auch durch Käunpfe, nicht erfüllt worden seinen. Das letzte zentrale Verhandlungsergebnis sei für die Gesantseit der Mitglieder von Vorteil. Zu unserer Taxispolitif bemerkt Nedner, daß die Arbeitgeber unter für sie günstigen Beiten für langfristige Reichstarisverträge gewesen sein, heute pfeisen sie darauf, zumal bei den weitgehenden Forderungen der Arbeiter. Wir wollen die Zentralen Verhandlungen nicht einfach in den Wind schlagen, aber doch unsere Ziele energisch weiter verfolgen. Der Zentralborftand dürfe bon den gestellten Forderungen unter keinen Umständen ablassen; wir würden dann ohne-hin zur tariflosen Zeit kommen. Die Unternehmer würden auf keinen Fall Ferien bewilligen. Sie erklärten, lieber den ganzen Rummek in die Cae zu werfen, als den Ar-beitern ein Mitbestimmungsrecht einzuräumen. Würden unsere Forderungen nicht bewilligt, so möge der Meichtarifvertrag zum Teufel gehen; dann würden wir örtlich borgehen müssen. Lohnrebisionen müsten allmonatlich exfolgen, wenn sie einen Zweck haben sollen. Redner ersuckt, den Zentralborstand an weiteren Verhandlungen teilnehmen zu lassen. Würden unsere Forderungen nicht durchgesetzt, dann pfeisen die Zimmerer Deutschlands auf

durchgesett, dann pleiten.
ben Reichstarisvertrag.
Kroneberg, Leipzig: Wir müßten feststellen, ob wir mit zentralen Verhandlungen weiterkommen. Deder habe nicht recht, wenn er meine, daß die örtlichen Streiks ich demollte erreicht hätten. Die örtlichen Streiks habe nicht recht, wenn er meine, das die örtlichen Streiks Forberung, daß nur die Zahlstellen verechigt jeien zur hätten hingegen die zentralen Verhandlungen. befruchtet; Regelung der Löhne, ebenfalls allein gestanden. In Rucksallerdings seine die örtlichen Errungenschaften auf die sich darauf sei später sogen die Frage aufgeworfen worden, zentralen Abmachungen angerechnet worden. Er stehe auf die Zimmerer überhaupt noch der keinstellen die Standmunkt, das nan nicht zentral berhandeln solle, zentralen Berhandlungen teilzunehnten. Das Reichse

nicht nachstehen. Die Bezahlung der Arbeitszeit für Ber- tosten, aber wir dürften diese nicht scheuen. In der Frage fäumnis wegen Witterungseinslüsse sei unumgänglich, der Betriebsräte müsse Rarheit geschaffen werden. Die Den letzten Teil des zweiten Absatzes im § 5 bitte er zu Arbeitgeber im Baugewerbe arbeiten auf eine Trennung der Arbeiter und Angestellten hin zum Schaden der Arbeiter. Wir müßten darauf sehen, daß die Betriebsobleute ben Betriebsrat bilben. Sehr wichtig und dringend sei bie Regelung der Urlaubsfrage. Berben unsere Forberungen nicht angenommen, so lehnen wir den Reichstarisvertrag ab.

Hagt angenantel, fo keytete det et vertextellertengen gum Geichstarisvertrag seien als Minbestforderungen aufzufassen und den örtlichen Organisationen genügend Freiheit zu belassen; dann sei allen Parteien Rechnung getragen. Die Forderungen des Bentralvorstandes zum Keichstarisbertrage entsprechen den Wünschen der Mitglieder. Bek fünftigen Teuerungszulagen bürfe nicht nach Ginwohner-zahl gestaffelt werden; denn die kleinen Orte ledten oft viel teurer als die größeren. Würden unsere Forderungen an den Reichstarisvertrag abgelehnt, so sei er erledigt. Viel werde auch von der Entwidlung der politischen Verhältnisse in nächster Zeit abhängen. Bezüglich der Arbeitszeit könne er sich dem darüber bereits Gesagten anschließen. Für einen allzufrühen Arbeitsschlift könne er nicht eintreten; ber freie Sonnabendnachnittag jedoch stelle eine durchaus notwendige Forderung dar, die früher auch bon dem jedigen Reichsarbeitsminister vertreten worden sei.

Schwenninger, Stuttgart: Es habe ben Anfchein, als ob eine gange andere Entwidlung Plat gegriffen hatte. Wir müßten den Arbeitgebern abringen, soviel immer nur möglich sei; dazu wären uns alle Mittel recht. Wir seien als Gewerkschaft ein Stück der großen Emanzipations-bewegung der Arbeiterklasse. Visher hätten die Unter-nehmer alle Lohnzulagen auf das bauende Publikum abgewälzt. Er niache den Borfchlag, daß wir uns, wenn der Entwurf des Bentralborftandes angenommen werde, zufriedengeben, im andern Falle müßten wir den Unter-nehmern den Kampf anfagen. Dazu müßten auch die kleinen Orte aufgerüttelt werden. Die Einführung der kleinen Orte aufgerüttelt werden. Die Einführung der Ferien müsse auch im Bauberuf möglich sein. Die Zelt für versäumte Arbeit infolge Witterung müsse bezahlt

Sturm, Senftenberg: Der freie Sonnabenduach-mittag muffe eine Selbstverständlichkeit sein. Die Affordmittag müsse eine Selbstverständlichkeit sein. Die Affordstrage sei für uns längst geregelt, trohdem werde ihre Einstührung in ländlichen Orten durch die Unternehmer verslucht. Die Arbeitszeit sei sehr verschieden eingeteilt, im Bergdau in einigen Gegenden von 6 die 2 Uhr. Diese Regeslung erstrebten in diesen Gegenden auch die Zimmerer, damit sie ihre Landarveit bestellen und Ksuscharbeit versrichten könnten. In hinscht auf die Pfussarbeit und den Gebrauch der Wertzeuge dazu lehnten die Unternehmer wiessen eine Wertzeugentschädigung ab. Die Lehrlings-Gebrauch ber Werkzeuge dazu lehnten die Unternehmer vielsach eine Werkzeugentschädigung ab. Die Lehrlingslöhne müßten besser geregelt werden als es der Leipziger Antrag wolle. Zahlreiche Orte hätten auch bereits eine bessere Kegelung. Die Forderung auf Bezahlung der Arbeitszeitversämmis (§ 616 des Bürgerlichen Gesehbuches) habe jüngst bei den Bergarbeitern volle Anerkennung gesunden. Auch wir müßten sie durchsehen. Auch die Bezahlung der Streiktage während des Kapp-Pulssches selbisher nicht eingegangen worden. Die Unternehmer zögen die Geschichte auf die lange Bank. Ihnen müßte energischerstärt werden, daß wir die Bezahlung der Streiktage von ihnen, wenn auch nur vorschüngweise, fordern. ihnen, wenn auch nur vorschußweise, fordern.

Marten, Riel: Erfreulicherweise herrsche heute mit den Anträgen des Zentralvorstandes zum Reichstarifver-trag mit geringen Abweichungen Uebereinstimmung. An-scheinend seien wir an einem Wendepunkt in der Tarifbewegung angelangt. Auf der Durchführung der sozialen bewegung angelangt. Auf der Onkapinfrung der inzunen Forderungen müsse energisch bestanden werden. Die Allgemeinverbindlicherklärung mit der vom Reichsarbeitssministerium erlassenen Einschränkung müsten wir abslehnen. Das letztemal seien wir in der Lohnregelung auf zentralem Wege besser gefahren als durch örtliche Kershandlungen. Wir sollten durchgehende Arbeitszeit ausstreben. Die freie Zeit brauchten wir zur Erholung. An ftreben. Die freie Zeit brauchten wir zur Erholung. An den Forderungen zur Regelung des Lehrlingswesens müsse festgehalten werden. Sie seien sehr wohl zu bewilligen. Die Bertzeugfrage muffe gelöft, das Bertzeug entweder bom Unternehmer gestellt ober eine Entschädigung dafür gezahlt werden. Der Ferienfrage sei ganz besondere Beseutung beizulegen. Alle diese Forderungen müßten exfüllt werben. Geschehe das nicht, dann müßten wir ber-suchen, auch einmal ohne Reichstarisvertrag fertig zu werden. Wir hätten zu unsern Mitgliedern das Ber-trauen, das auch das geben werde.

Ege, Frankfurt a. M.: Weil wir als Berufsberband unsere eigene Politik betreiben, stehen wir oft allein auf weiter Flux; gegen und die Negierung, gegen uns zunt Teil auch andere gewerkschaftliche Areise. Haben wir bis-her die richtige Politik betrieben? Wir hatten während ver berflossenen Periode örtliche, bezirkliche und zentrase Verhandlungen. Die Schwierigkeiten seien im letzten Jahre besonders groß gewesen. Niemand habe geglaubt, daß wir mit Stundenlöhnen bis 7 M rechnen könnten. Unsere Aufgabe müsse es sein, die dielen Lohnklassen zu berringern. Bei den zentralen Verhandlungen im August borigen Jahres habe unser Bentralvorstand mit seiner Forderung, daß nur die Bahlstellen berechtigt seien zur Begelung der Löhne, ebenfalls allein gestanden. In Rückstad der Löhne, ebenfalls allein gestanden. In Rückstad der Löhne, ebenfalls allein gestanden. mitse Fache der örtlichen Organisationen bleiben. Er sei fündingen ach dem Artrage des für Einführung gleitender Löhne nach dem Antrage des Bentralborstandes. Die Urlaubsfrage müsse gleichfalls geleichfalls geleic

guschen. Geschebe das nicht, dann würden wir uns auf die briliche und bezirkliche Lohnregelung beschränken. Zu der pom Neichsarbeitsministerium zu ber Allgemeinberbind-licherklärung erlassenen Ginschränkung unterbreitet Redner einen Antrag, um dessen einstimmige Annahme er ersucht. Redner tadelt noch das Verhalten anderer Verbände, bie das Recht der Zimmerer auf selbständige Lohnfest-setzung zum Teil in schlimmster Weise mit Füßen treten. Morast, Mannheim: Der alte Reichstarisvertrag

habe keine guten Früchte gezeitigt. Der neue habe ein etwas anderes Gesicht; aber bennoch hätten die Unterpehmer mit Erfolg bersucht, ihn für sich auszunuten. Das habe sich auch in seiner Zahlstelle zur Gegnüge gezeigt. Ohne jedes Recht sei in Frankfurt a. M. für Mannheim mitverhandelt worden. Die Mannheimer Kameraden hätten bagegen durch Streit bemonstriert, ohne daß es zu einem Rohn- und Arbeitstarif gekommen ware. Die Mannheimer Unternehmer seien durchaus reaktionär. Sie würden durch Verrn Lüscher, Frankfurt a. M., gestüht. Dem Schlick-kungsausschutz Mannheim wurde die Berechtigung, einen Schledsspruch zu fällen, abgesprochen und die Löhne für baugewerbliche Arbeiten als zu hoch erflärt. Auch in einem späteren Falle habe bas Tarifamt zugunsten der Unter-nehmer entschieden. Die zentralen Verhandlungen hätten niehrkach die örtlichen Verhandlungen durchtreuzt. In Mannheim-Ludwigshafen ware man ohne zentrale Rege-Jung weiter getommen.

Dehmichen, Dresben: Die Zahlstelle Dresben stelle sich auf den, Dresben: Die Zahlstelle Dresben stelle sich auf den Voden des Neichstaribvertrages mit der Einschränkung, daß die Festsehung der Löhne Sache der britichen Organisationen sei. Der lehtmaligen zentralen Megelung habe man als einem anzuerkennenden Erfolg zugestimmt. In der Ferienfrage stelle er sich auf den Standbunkt von Mally, Chemnis. Die den Leipzig dergestichen der Regelung der Lehrlingslöhre sei nicht auszeisen der Kalagene Megelung der Lehrlingslöhre sei nicht auszeisen. ichlagene Regelung ber Lehrlingslöhne sei nicht ausreichend. Sie müßten natürlich örtlich geregelt werden. Die tariflichen Schlichtungsinstanzen hätten positive Arbeit bisher nicht geleistet. Ihnen mußte ein unparteiischer Borfibenber

beigegeben werden.

beigegeven werden.
Schnepf, Heilbronn: Würden wir den Tarifvertrag fallen lassen, so kämen die ländlichen Zahlstellen in Nachteil, da für sie vielfach der Tarisvertrag das Nüchgrat bilde. Den weiteren Verlauf der zentralen Verhandlungen müsten wir erst abwarten. In Heilbronn hätten örtliche Berhandlungen erft burch paffibe Resistenz erzwungen werden können, bei welcher Gelegenheit die Unternehmer den Zimmerern erklärt hätten, daß sie ins Zuchthaus ge-hörten. Das Banhandwerk habe auch ein Anrecht auf Ferien; es wolle nicht länger mehr Stiefkind sein. Ohne Riegelung der Ferienfrage könnten wir den Reichstarif-verlrag nicht akzeptieren. Die Lehrlingslöhne müßten auf 40 % des Geschlenlohnes im ersten, 60 % im zweiten und 80 % im dritten Jahre festgesett werden. Die Pfuscharbeit set eine Folge ber ungenitgenden Löhne, mit deren Aufbesserung sie verschwinden werde. Die Streikunterftühung muffe erhöht werben.

Meumann, Ronigsberg i. Br.: Die Ronigsberger Bahlitelle fei für ben Abschluß eines Tarifmufters, aber gegen die fortwährenden Berschleppungen der Berhand-lungen durch die Unternehmer. Die Zahlstelle verlangt punttlicheres Eingreifen des Zentralvorstandes. Daburch, daß sich der Bauarbeiterverband in Königsberg mit den gentralen Verhandlungen zufriedengab, hemme er bie örtlichen Berhandlungen. Auch im vorigen Jahre hätten die Bauarbeiter die Zimmerer im Stich gelassen und erklärt, daß für sie der Kampf zwecklos sei. Das Abkommen von Hannover hätten die Unternehmer erst abgelehnt, jest aber für Königsberg akzeptiert; ob auch für die Provinz, sei noch zweifelhaft. Die Zahlstelle Königsberg trete auch noch zweiselbart. Die Fahlstelle kronigsverg trete auch für gleitende Löhne ein, wie ein dahingehender Antrag besoge. Die Arbeitswoche betrage 45 Stunden mit Umstechnung des Lohnes für 48 Stunden. Der Sonnabendsnachmittag müsse frei bleiben. Der Tarifablauf sollte Künftig auf den 31. Mai fallen, weil dieser Termin für uns günstiger sei. Die Aktordarbeit müsse abgelehnt werden, weil hei ihrer Annahme ältere Leute auf die werden, weil bei ihrer Annahme altere Leute auf die Straße kommen. § 616 muffe voll anerkannt werden. Defterle, Freiburg i. Br.: An dem Neichstarif.

bertrag fei vieles zu bemängeln, ohne ihn wären jeboch bie kleinen Orte nie auf ihren jehigen Stanb gekommen. Das flache Land stehe sich entschieden besser beim Reichstarifpertrag. Der Wohnungsfrage wünsche er größere Auf-merksamteit geschenkt. Redner spricht sich gegen die christ-liche Organisation aus, da sie mehrsach die Forderungen unserer Kameraden durchkreuzt hätte. Es müsse eine unserer Kameraden durchkreugt hätte. Es müsse eine nutomatische Lohnerhöhung nach bestimmten Grundsähen eintreten, aber nicht als in Anrechnung kommende Abschlagsgahlungen. Durch die Allgemeinverbindlicherklärung der Karise könne leicht das Interesse an der Organisation ferlorgeneher. Die Alksopherhoit fei chaulehver, die Kehrenderhoit feine die Kehrende verlorengehen. Die Aktordarbeit sei abzulehnen; die Lehr-linge müßten besser entschnt werden, zumal die Unter-nehmer für sie den Auftraggebern hohe Löhne anschen. Der freie Sonnabenbnachmittag sowie die Urlaubsfrage seien von größter Wichtigkeit. Der Schlichtungsausschuß seien von größter Wichtigkeit. Der Schlichtungsausschuß snüsse in jedem Falle die letzte Instanz sein. Die Werk-zeugkrage hätte längst erledigt sein müssen. Ein Unternehmer, ber das Wertzeug nicht ftellen fonne, habe feine Griftenzberechtigung.

Schabe, Dresden: Vor dem Kriege habe der Neichs-tarisvertrag uns keinen Vorteil gebracht, wohl aber wäh-rend und nach dem Kriege. Die Revolution habe die Unternehmer genötigt, den veränderten Verhältnissen Mechnung zu tragen. Wir würden indes nicht immer auf ein Entgegenkommen der Unternehmer rechnen können, müßten vielmehr auf stärksten Widerstand gesaßt sein. Leider sei durch die wiederholte zentrale Regelung ein Teil unserer Kameraden recht träge geworden, indem sie sich an dem weiteren Ausbau nicht in dem wünschenswerten Maße beteiligten. Gine Anzahl Fragen lichen sich, im Prinzip wenigstens, zentral regeln, so bie Afforbarbeits-, Urlaubs-

geschlagen worden. Bis heute hätten wir nur die Ueber- hält es für besser, wir hielten am Achtstundentag fest und schrift des Bertrages, der Inhalt musse noch formuliert forderten nicht die vierundvierzig- oder fünfundvierzig- werden. Dabei müßten wir versuchen, unsere Ziele durch- stündige Arbeitswoche. Bielfach werde von unsern Kameraden die freie Zeit zur Erreichung weiterer materieller Borteile benutt. Die Urlaubsfrage werde innerhalb eines Bezirks geregelt werden muffen, nicht durch den einzelnen Unternehmer. Aktordarbeit durfe es nicht geben. Die Betriebsobleute mußten die Befugnisse der Betriebsräte erhalten und in den einzelnen Zahlstellen die dazu erforder-lichen Kräfte herangebildet werden. Bei der Negelung der Lehrlingsfrage fei einige Borficht am Plate, wie es der Antrag Dresben wolle.

Ranter, München: Für München fei der bisherige Reichstarifvertrag ein Hindernis gewesen. Die zentralen Verhandlungen hätten immer viel zu spät eingeseht und beshalb kämen auch die Erfolge zu spät, weil stets auf die denftalen Verhandlungen verwiesen wurde. Die Münchener Kameraden lehnten daher grundsählich den Meichstarisvertrag ab; sie befürchteten auch, daß ihnen dadurch die Vierundvierzigstundenwoche, eine Nevolutionserrungensschaft, verlorengehen könne. Die Verhältnisse in Süddern seine ganz besonders geartet, dart brauche man in daher kallstellen Ellenbogenfreiheit. Oertlich und bezirksich würde wahr erreicht werden als zeutral. Alle schwerz lich würde mehr erreicht werden als zentral. Alle schwer-wiegenden Bunkte werde man, wie die Vergangenheit bewiesen, in München örtlich zu regeln wissen. Sollte trok-bem ber Verbandstag ben zentralen Verhanblungen ober bem Reichstarisvertrag zustimmen, bann musse auf den gestellten Forderungen als Mindestforderungen bestanden werden, im andern Falle folle man den gangen Krempel hinwerfen.

Gin Vorschlag des Vorsitzenden Witt, Berlin, in Rücksicht auf die Erledigung der übrigen Verhandlungsgegen-ftände und weil neues in der Beratung zu diesem Punkte kaum noch gesagt werden könne, die Aussprache zu schließen, wird mit 89 gegen 76 Stimmen angenommen.

Schraber (Schlugwort): Es fei unmöglich, auf alle Gingelheiten ber Distuffion einzugehen. Helbig, Duisburg, habe erklärt, daß wir bei den zentralen Verhand-lungen großes Fiasko erlitten hätten. Das Urteil darüber, besonders soweit die Berhandlungen im Februar und März dieses Jahres in Frage kommen, könne er ruhig dem Verbandstag überlassen. Die Einwendungen gegen bem Verbandstag überlassen. Die Einwendungen gegen bie Staffelung der letzten Teuerungszulagen seien teils berechtigt. In Bade- und Kurorten sei ohne Zweisel das Leben weit teurer als in mancher Großstadt. Alle diese Einzelheiten könnten aber bei den zentralen Verhandlungen unmöglich festgestellt werden. Caspar, Bremen, habe die Verlängerung der Tarifverträge gerügt, minsbestenst aber eine größere Lohnerhöhung verlangt. Darauf habe er zu antworten, daß das, was erreicht sei, unter erschwerenden Umständen erreicht sei. Auf keinen Fall aber hätte man es ablehnen können. Er bezweisle, daß es uns möglich gewesen wäre, auf der ganzen Linie durch örtliche Verhandlungen seit dem 6. April den zentral erzielten Erfola berauszuholen. Ohne Kampt wäre das sicherlich Erfolg herauszuholen. Ohne Kampf wäre das sicherlich nicht möglich gewesen. Durch eine Ablehnung aber wür-den wir unsere Mitglieder finanziell geschädigt haben, was uns bittere Borwürfe eingetragen hätte. Bon einem Fiasko könne man mithin nicht reben. Bon bem Schiebs-Bon einem fpruch in Sachsen habe ber Borstand gurgeit der Berhandlungen noch keine Kenntnis gehabt, weil er erst später gefällt sei, sondern nur von dem Abkommen. Ein höheres Ergebnis war in Sannober nicht zu erzielen. Für eine Regelung ber Lehrberträge sei mit größter Gnergie eingetreten, es sei auch ein geringes Entgegenkommen zugestanden worden, auf das aber große Hoffnungen nicht geselt werden dürften. Ebenso sei es mit der Regelung der Lehrlingslöhne. Die in Württemberg getroffene Regelung fet nur bon einer Arbeitgeberorganisation anerkannt, nicht bom Württembergischen Landesverband. Hannober getroffene Lohnabkommen habe Gültigkeit bis 28. Mai. Bis dahin sollen bezirkliche Verhandlungen ftattfinden über die Löhne für die darüber hinausgehende Zeit. Es werde vielfach verlangt: Weg mit dem zentralen Tarifvertrag! Die Meinungen darüber gehen jedoch ausein= ander. Bahlreiche Redner feien für den Reichstarifvertrag eingetreten. Uebrigens habe uns der Mantestarif in den letten Jahren allzu große Schwierigkeiten nicht bereitet. Hätten wir im letten Jahre nicht bie zentralen Verhand-lungen mit den zentralen Lohnfestsetzungen gehabt, dann wären hunderte den Zahlstellen zu nennenswerten Lohnerhöhungen nicht gekommen. Die zentralen Verhandlungen seien in vielen Fällen der Schrittmacher für die örtlichen Fortschritte gewesen. Wir könnten daher ben Reichstarifvertrag nicht ohne weiteres über Bord werfen. Wir müßten bis heute noch mit den Unternehmern unterhandeln und bei Berhandlungen musse beiderseits nach-gegeben werden, wie das auch bei bezirklichen und örtlichen Verhandlungen geschehe. Dem Antrage auf Ablehnung ber zentralen Verhandlungen sollte der Verbandstag deshalb nicht zustimmen. Burben unsere Forberungen nicht be-willigt, bann wurben die Bentralinstanzen die Berantwortung für den Abschluß nicht übernehmen können und bann musse ebentuell der Verbandstag von neuem einberufen werden. Fänden wir eine andere Lösung, so wäre er auch bamit einverstanden, schon in Sinsicht auf die ungeheuren Kosten eines Verbandstages. Es liege jedoch in der Hand des Berbandstages, selbst darüber zu ent=

Auf eine Anfrage von Naferke, Dortmund, über die Stellung unseres Verbandes zur Megelung der Kolierslöhne, entgegnete Medner noch, daß, soweit die Koliere Mitglieder unseres Verbandes seien, ihre Löhne durch uns mit geregelt würden. An den künstigen Verhandlungen des Arbeitgeberbundes mit dem Kolierbund würde auch unser Verhand vertreten sein millen unfer Berband vertreten fein müffen.

Wegen 12 Stimmen wurde nachstehende Entschließung

angenommen:

"Der Außerordentliche Berbandstag des Zentral-berbandes der Zimmerer und berwandter Berufsgenossen

träge stellen die Mindestforderung dar, die an einen Reichstarisvertrag gestellt werden muß. Der Verbandsta volltommen das Eintreten der Verbandsvertreter Der Berbandstag billigt biherigen zentralen Verhandlungen. Er verurteist auf das schärsste die streng abweisende Haltung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Bangewerbe zu den von den Arbeitern gestellten Anträgen, besonders aber dessen reaktionären Standpunkt zur Negelung der Lehrlings= und Ferienfrage, die der Verbandstag für außerordentlich drin-

gend und unaufschiebbar hält. Der Verbandstag erwartet, daß die bezirklichen und örtlichen Verhandlungen allerwärts sofort aufgenommen werden und von allen Verbandsvertretern mit Energie und Nachdruck geführt werden. Er beauftragt die Zentral= instanzen, bei den weiteren zentralen Verhandlungen in ber Bertretung ber gestellten Forderungen nicht nach-gulaffen, sondern energisch auf ihrer Erfüllung zu bestehen.

Der Berbandstag beschließt, gunachit ben weiterem Berlauf ber Berhandlungen abzumarten. Er ermächtigt bie Zentralinstanzen, zur Berabschiedung bes eventuellen Berhandlungsergebnisses beziehungsweise zur weiteren Stellungnahme, nötigenfalls den Berbandstag von neuem zusammenzuberufen.

Bu der vom Neichsarboitsminister getroffenen Ein-infung der Allgemeinverdindlichkeitserklärung der schränfung der tarifverträge fatte der Verbandstag einstimmig solgende von Ege, Frankfurt a. M., eingebrachte Entschließung: "Der Außerordentliche Verbandstag des Zentrals verbandes der Zimmerer und verwandter Verufsgenossen

Deutschlands hat davon Kenntnis genommen, daß das jehige Reichsarbeitsministerium den Wert der allgemeinen Berbindlichteitserklärung der örtlichen Taxisverträge durch den Zusatz: "die allgemeine Verbindlichkeit ersaßt nicht die Arbeitsverhältnisse von Arbeitern, die in einem Betriebe, der nicht Baubetrieb isst, dauernd mit Ausbesserungs-arbeiten beschäftigt sind" beradgesetzt und damit seine eigene Verordnung über die Tarisverträge vom 23. Dezember 1918 burchbrochen hat.

Der Verbandstag erhebt hiergegen scharfen Protest unb forbert die uneingeschränkte Berbindlichkeit der

Tarifverträge.

Der Außerordentliche Verbandstag fordert alle in be-rufsfremden Vetrieben beschäftigten Zimmerer auf, mit allen aufässigen Mitteln darauf hinzuwirken, daß ihnen mindestens die Tariflöhne für das Baugewerbe gezahlt

Seine Stellungnahme zu dem Verhalten der Leitungen des Metall- sowie des Fabrikarbeiterverbandes und anderer Verbände brachte der Verbandstag in folgender Entschließung gum Ausbrud, die gegen eine Stimme ange-

nommen wurde:

"Der Außerorbentliche Verbandstag bes Zentral-verbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenoffen Deutschlands nimmt davon Kenntnis, daß die Verbandsleitungen des Metall-, Fabrikarbeiter- und anderer bände in mehreren Orten sich anmaßen, bei den Abschlissen von Lohn- und Arbeitstarifen für die Metalls, chemische und andere Industriebetriebe die Lohns und Arbeitsbedingungen auch für die in diesen Betrieben beschäftigten Zimmerer unter Ausschluß unserer Berbandsvertreter zu

Diese Mahnahmen verstoßen gegen die Beschlüsse des Nirnberger Gewerkschaftskongresses und des Bundes-vorstandes. Der Verdandskag erhebt hiergegen den schärfsten Einspruch und kordert die Zentralinskanzen unseres Verdandes auf, gegen diese Mahnahmen dei dem Bundes-vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

bie geeigneten Schritte zu unternehmen." Sierauf wird ber Bericht ber Mandatsprüfungs fommission entgegengenommen. Berichterstatter Kroneberg, Leipzig: Anwesend sind 175 Delegierte, 18 Gauleiter, 3 Bertreter bes Zentralvorstandes, ein Bertreter des Verbandsausschusses, ein Vertreter der Redaktion des "Zimmerer"; im ganzen 198 Teilnehmer. Ein Mandat ift ungültig, weil der Inhaber desselben nicht Mitglied ist, da er für die Zeit, in der er der Sicherheitswehr angehörte, Beiträge nicht entrichtet hat. 7 Delegierte haben bis heute genau 60 Beitragsmarten geflebt, fie waren mithin bei der Kandidatenaufstellung nach unsern Sakungen noch nicht wählbar gewesen. Beim Zentralvorstand sind vor dem Verbandstage bereits 11 Kroteste eingegangen; die Kommissision schlägt vor, sie als erledigt zu erklären.

Das Mandat Schulze, Egeln, 90. Wahladteilung, wurde sin Bertretung für den Delegierten Dölz, Schleiz, erschienene Kamerad Nudert als Gast mit beratender Simme

zugelaffen.

In Butunft foll barauf gesehen werben, bag bei ber Kanbibatenaufstellung bie vorgeschriebenen 60 Beitrags. marken geklebt sind; ebenso auch auf mehr Ordnung in den Mitaliedsbüchern. Um 7 Uhr abends schloß der erste Berhandlungstag.

Erhebungen über die Kohn- und Arbeitsbedingungen der Tehrlinge im Bimmererberuf.

Nachbem die 21. Generalversammlung im Jahre 1919 in Hamburg beschlossen hatte, auch die Zimmererlehrlinge als Mitglieder in den Verband aufzunehmen, und im Ansichluß an diese Generalversammlung eine umfangreiche Agitation für Heranziehung der Lehrlinge in den Verband Agitation für Feranziehung der Lehrlinge in den Berband einsette, mußte gleichzeitig die tarifliche Regelung der Lohnsund Arbeitsbedingungen der Lehrlinge in den Kreis der Berbandsaufgaben aufgenommen werden. Die Schwierigsteiten dieser Aufgabe standen von vornherein sest. In erster Linie standen der Löfung dieser wichtigen Aufgabe die Lehrverträge, noch aus vorrevolutionärer Zeit stammend, hindernd im Beg. Die Lehrverträge im Zimmererberuf sind Privatverträge, abgeschlossen zwischen den gesehlichen Bormündern der Lehrlinge und den Lehrmeistern dez ziehungsweise Innungen, Gewerdes oder Handwerkstammern, mit Bestimmungen, die den neueren Zeitverhältenissen und der Bertassucht entse teiligten. Eine Anzahl Fragen ließen sich, im Prinzip werdandes der Zimmerer und berwandter Berufsgenossen und der Berufsgenossen und der

durch die veränderten Berhältnisse der Ariegs- und neueren Zeit Aenderungen in der Entlohnung eingetreten sind, fallen kaum ins Gewicht. Sie haben einen Ausgleich nicht in einem Falle gebracht. Neber die Lehrverhältnisse in den einzelnen Orten und Lohngebieten Klarheit du schaffen, war Borbedingung für die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Zur Ermittlung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Lehrlinge des Zimmererveruses sollten auf Beraulasiung des Zentralpartsandes im Ottober 1919 in Beranlassung des Zentralvorstandes im Oktober 1919 in allen Verbandszahlstellen Erhebungen skattfinden. Für diese Erhebungen waren Fragedogen herausgegeben, durch die die Lohn- und Arbeitsbedingungen jedes einzelnen vie die Lohn= und Arbeitsbedingungen jedes einzelnen Lehrlings ermittelt werden sollten. Die Fragebogen entshielten nachstehende Fragen: 1. Name des Lehrlings.

2. Wohnung des Lehrlings. 3. Alter des Lehrlings in Jahren. 4. Name des Arbeitgebers, bei dem der Lehrling beschäftigt ist. 5. Wohnung des Arbeitgebers, bei dem der Lehrling beschäftigt ist. 5. Wohnung des Arbeitgebers, dei dem der Lehrling beschäftigt ist. 5. Wohnung des Arbeitgebers. 6. Art des Bestriebes, ob Jimmerels oder Baugeschäft. 7. Ist der Arbeitgeber Mitglied des Arbeitgeberbundes? 8. In welchem Lehrzing eber Mitglied des Arbeitgeberbundes? 8. In welchem Lehrzing: a) für die Stunde, b) für den Tag, c) für die Woche? 10. Ist der Lehrling dei dem Arbeitgeber in Kost und Logis? 11. Erhält der Lehrling außer Kost und Logis noch sonstige Bergütung? Wenn ja, welche? 12. Wiediel Stunden mit der Lehrling täglich arbeiten? 13. Nuß der Lehrzling außerhalb seiner beruflichen Arbeitszeit noch sonstige Arbeiten verrichten? Wenn ja, welche? 14. Nuß der Lehrzling das Werfzeug selbst halten? 15. Besteht ein Lehrvertrag? 16. Besucht der Lehrling die Fortbildungsschule? Wiedele Innden wöchentlich? 17. Fallen die Schulstunden in die Arbeitszeit? Wenn ja, bezahlt der Lehrmeistex die verstäumte Zeit? 18. Ist der Lehrling Mitglied unseres Verstäumte Zeit? 18. Ist der Lehrling Mitglied unseres Verstäumte Zeit? 18. Ist der Lehrling Witglied unseres Verstäumte? Die Zusammenstellung dass Ergebnisses der Erhebungen für den Zendammenstellung. aans besonders der eihertragen, die hierzu besondere Ausammenstellungslisten erhielten. Die Zusammenstellung, ganz besonders der Röhne, gestaltete sich sehr kompliziert, weil einmal die Löhne und die Lohnart bei den Lehrlingen sehr verschieden waren, dann aber auch eine drei- und selbst vierjährige Lehrzeit in Frage kommt. Aus diesem Grunde nutzten wir und in der Ausammensassung des Materials für den Lentralvorstand lediglich auf die Art der Entlohnung Entralvorstand lediglich auf die Art der Entlohnung (Stunden=, Tage= und Wochenlohn) beschränken. Die Gauleiter sollten darüber für ihren eigenen Wirkungsbereich einen Bericht geben, worin die engeren Verhältnisse der einzelnen Lehrlinge umschrieben, die Löhne nach den einzelnen Lehrjahren besonders ausgeführt und mit den einzelnen Bericht geben, worin die engeren Berhaltnisse der einzelnen Lehrlinge umschrieben, die Löhne nach den einzelnen Lehrlinge umschrieben, die Löhne nach den einzelnen Lehrlinge umschrieben, die Löhne nach den einzelnen Lehrlinge nach der Echrlinge erhielten neben Kost und Logis noch eine kleine Entzgeichen Lehrlinge met kleine Gntzgeschen Lehrlinge der Aufällig ist in allen diesen Brichten, daß die Löhne der Lämerer Berichten, daß die Löhne der Lämerer Lehrlinge im bierchen Lehrlinge im diesen hierfeit der Lehrling an Stelle von Lohn, Kost und Logis nur fehr geringe Lehrlinge im bierchen Lehrlinge im diesen diesen hierfeit der Lehrlinge der Berichten geringen klängenen diesen Kost und Logis gewährt wird, mußten sich die Lehrlinge auch in den Kost und Logis gewährt wird, mußten sich die Lehrlinge auch in den Kost und Logis gewährt wird, mußten sich die Lehrlinge auch in der Handen diesen Kost gewährt wird, mußten sich die Lehrlinge auch in den Kost und Logis gewährt wird, mußten sich die Lehrlinge auch in der Lehrlinge nach erweitszeit hatten 4500 Lehrlinge; diese Erhebungen in das rechte Licht gerückt. Es beweift mit aller Deutlichseit, daß es den Wortschren in den Lehrlinge hatten eine kürzere Arbeitszeit als 8 Stunden. Außer der Lämen der Lehrlinge ist in allen biesen Kost und flüger find als in hen der Gehrlinge in bien bewichen der Lehrlinge gerückt. Sa beweift mit der Deutlichen der Lehrlinge int aller Deutlichen, das in Källen mit der Lehrlinge int in allen der Lehrlinge int in allen diesen Kost und geringe Lehrlinge int in allen der Lehrlinge ist in allen der Lehrlinge ist in allen die Kehrlinge int in allen der Lehrlinge kehrlinge int in allen der Lehrlinge int in allen der Lehrlinge kehrlinge int in allen der Lehrlinge int in allen der Lehrlinge kehrlinge int in allen der Lehrlinge int in allen der Lehrlinge kehrlinge int in allen der Lehrlinge int in allen der Lehrlinge kehrlinge int in allen der Lehrlinge int in a

nicht die Beit gefunden. So mangelhaft wie die Berichterstattung der Gauleiter, war auch die Beteiligung der Bahlstellen an diefen wichtigen Erhebungen. gung der Fahlstellen an diesen wichtigen Erhebungen. Bon den 914 Berbandszahlstellen des 4. Quartals 1919 beteiligten sich an den Erhebungen nur 655 Zahlstellen; 259 Berbandszahlstellen derichteten überhaupt nicht. Unter diesen Zahlstellen definden sich unter andern Berlin, Bergedorf, Emden, Nürnberg, Wiesbaden, Barmen-Siberfeld, Bonn, Coblenz, Cöln, Erefeld und Essen In 81 Verbandszahlstellen waren Lehrlinge nicht vorhanden. An den Erhebungen beteiligten sich nicht die Gaubezirke 2 (Posen) mit 6 Verbandszahlstellen infolge Losreizung vom Deutschen Meich und 19 (oberschlessischen Abustriegebiet) mit ebenfalls 6 Verbandszahlstellen. Im oberschlessischen Insbutriegebiet wurden die Erhebungen durch die politischen Unruhen gestört. Gigentliche Lehrlinge im sesten Lehreversältnis sind auch nur ganz vereinzelt vorhanden. Die Stundenlöhne für diese Lehrlinge im Alter dis zu 17 Jahren sind in dem Tarisvertrag für das Baugewerbe geregelt. Sie betragen im ersten Lehrzighr 25 %, im zweiten Lehrzighr 40 % und im dritten Lehrzighr 60 % der tarislichen Gesellenslöhne. In den meisten Källen besteht ein ordentliches Lehrzighre. In den meisten Lehrzighre sind meistens Söhne der Zimmerleute. Sie gehen mit den Bätern zur Arbeit. Woder Vater arbeitet, ist auch der Sohn als Lehrling besschäftigt. Der Bater nimmt dangebotene Arbeit nicht au, wenn nicht gleichzeitig auch sein Sohn als Lehrling eingestellt wird, und ungesehrt löst der Sohn sein Lehrerhältnis, wenn der Vater entlassen wird. Da es sich hierbei meistens um Leute vom Lande handelt, die dort etwas Landbesit haben, erlernen die jungen Leute oft erst in späteren Jahren Un ben Erhebungen beteiligten sich nicht die Gaubegirke 2 Reute vom Lande handelt, die dort etwas Landbesit haben, ersernen die jungen Leute oft erst in späteren Jahren das Zimmererhandwerk. Sie erhalten dementsprechende höhere Löhne. In den 574 Verbandbzahlstellen wurden insgesant 4607 Zimmererlehrlinge ermittelt. Von diesen gehörten 2295 Lehrlinge unserm Zentralverband als Witglieder an. Die 4607 Lehrlinge berteilen sich auf 1293 Zimmereriehrlinge verteilen sich auf 1293 Zimmererieberiebe und 1842 Baugeschäfte. Von diesen Firmen waren 2829 Mitglieder des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. 2565 Lehrlinge standen im ersten Lehrjahr, 1040 im zweiten Lehrjahr, 882 im dritten Lehrjahr und 120 im dierten Lehrjahr. 4071 Lehrlinge erhielten Stundenlohn, 287 Lehrlinge Tagelohn, 187 Lehrlinge Wochenlohn und 1 Lehrling Monatslohn. Für 61 Lehrlinge Kochenlohn und 1 Lehrling Monatslohn. Kür 61 Lehrlinge Logis erhielten 66 Lehrlinge beim Unternehmer. 34 Lehrlinge erhielten neben Kost und Logis noch eine kleine Entslinge erhielten meben Kost und Logis noch eine kleine Ents

1. Das eigene Berkzeug hielten flag Unter festen Lehrverträgen standen Arbeiten verrichten. 3946 Lehrlinge. Unter festen Legevertragen.
4143 Lehrlinge. Die Gewerbes ober Fortbilbungsschule bes
4344 hoi 2136 Lehrlingen juchten 3098 Lehrlinge; davon fällt bei 2136 Lehrlingen dieser Schulunterricht in die Arbeitszeit und 628 Lehrlinge erhalten diese Zeit vom Lehrherrn bezahlt. Das Verhältnist der Entschnung der Lehrlinge zu den tarislichen Gesellenslöhnen ist aus den Verichten der Gauleiter in den Nunmerre 2, 4, 9 und 14 des "Zimmerer" diefes Jahres zu ersehen. Die fich die Lehrlinge auf die einzelnen Gaubegirke ber-

teilen, zeigt die untenstehende Tabelle. Sine zahlenmäßige Darstellung der Stundenlöhne den Lehrlinge läßt sich an Sand der eingesandten 4 Berichte leider nicht wiedergeben. In allen Berichten werden aber die Löhne der Lehrlinge als äußerst gering und nit den wirtschaftlichen Berhältnissen nicht in Einklang stehend be-zeichnet. In Meinland-Westfalen erhalten die Lehrlinge im ersten Lehrjahre Stundenlöhne dan 40 bis 200 3. Unter zeichnet. In Rheinland-Westfalen erhalten die Lehrlinge im ersten Lehrjahre Stundenlöhne von 40 bis 200 3. Unter 50 3 Stundenlohn erhalten die Lehrlinge in Andernach (275), Detmold (240), Dortmund (350) und Remsscheib (350); im zweiten Lehrjahr 30 bis 150 3. Unter 50 3 Stundenlohn erhalten die Lehrlinge in Bieleselb (345) und Detmold (240); im dritten Lehrjahr 35 bis 175 3. Bis zu 70 3 Stundenlohn erhalten die Lehrlinge in Bieleselb (545), Bochum (350), Detmold (240), Dortmund (350) und Salzusten (200). (Die in Klammern eingesetten Zahlen sind die zeigen faristigen Gesellenlöhne.) Im Gau Brandenburg halten staisstigen Gesellenlöhne. Im Gau Brandenburg halten sind die Stundenlöhne der Lehrlinge im ersten Lehrjahr zwischen 25 und 100 3, im dritten Lehrjahr zwischen 30 und 190 3 und im vierten Lehrjahr zwischen 30 und 150 3, im dritten Lehrjahr zwischen 30 und 75 3. Ganz besonders niedrige Stundenlöhne ershalten die Lehrlinge in den Orten der näheren Umgebung Berlins: Seberswalde, Fürstenwalde, Kreutnen, Nauen, Oranienburg, Potsdam und Spandau. Im Gau Oftsachsen, Wederlausit und Niederschlestenhalten sich die Stundenlöhne der Lehrlinge im ersten Lehrjahr zwischen 20 und 110 3, im dweiten Lehrzigken 48 und 110 3. Angaben über die Orte mit den niedrigsten Lehrjahr zwischen 20 und 110 3, im dritten Lehrlinge inden 20 und 110 3, im dritten Lehrsigken Lehrlinge inden 30 und 135 3 und im vierten Lehrjahr zwischen Lehrzigken gesondert aufgesührt worden. Die Stundenlöhne bewegen sich allgemein zwischen 30 und 130 3. Auffällig ist in allen diesen Berüchten, daß die Löhne der Lehrlinge im bierten Lehrzigken mit drei glericht worden. Die Stundenlöhne bewegen sich allgemein zwischen mit dreizühriger Lehrlinge im bierten Lehrzigken, daß die Löhne der Lehrlinge im bierten Lehrzigken mit drei gleren der Lehrlinge leistungsfähiger sind als in den boraufgegangenen Lehrzigken, weit gerüger sind, als in Hallen mit dreizühriger Lehrlinge leistungsfähiger sind als in den boraufgegangenen Lehrzighen, weit gerüger in das in hen dord sie

Anfammenftellungslifte über die Lohn= und Arbeitsbedingungen der Lehrlinge im Zimmererberuf.

phone and an annual		Ausahl	der Bal)lstellen	Gejamt=	Diese v	erteilen auf	Unter= nehmer					Art b	er Entlo	hnung	Lehr= linge	Oakuvi	Arbe	itøzeit	Lehrlinge	Lehr.		Fori	bilbungsfo	hule	Lehrlinge
B an	Bahls feden im 4. Onart. 1919	bie berich= teten	bie Lehr= linge ermit= telten	Lehr= linge nicht vor= handen waren	zahl der er- mittelten Lehr- linge	Bim= merei= be= triebe	Baus ges fchäfte	gehören bem Urbeit- geberbunb für daß Bange- werbe an	1.]	Lehr 2.		4.	Stun- ben- lohn	Tage- Iohii	Wochen- Lohn	erhalten vom Arbeit=	Behrlinge erhalten neben Koft und Logis noch andere Bergütung	8 Stunben	mehr ald 8 Stunden	verrichten anßer ber beruflichen Arbeitszeit noch anbere Arbeiten	linge halten bas	Es bestiehen Behrs verträge	Behr- linge be- judjen bie Fort- bilbungs- jchule	Die Schuls zeit fällt in die Arbeits= zett	Diese Beit wird vergütet	find Mit- gliederbes Bentral- berbanbes her
1	50	35	30	5	389	17	89	88	229	65	93	2	382	7	_	-	_	889	-	_	389	389	110	61	***************************************	265
3	58	32	32	-	467	40	88	110	248	115	57	47	467	_		_	_	467	_	_	467	462	141	12	12	320
4	70 89	31 82	· 31 59	23	148 304	24 51	85 74	51 86	97	28 52	22 49	1	118	9	20	3	-	147	1	8	146	144	70	28	23	75
6	48	49	47	25	831	144	804	901	197 368		240	13	266 829	28	14	1	_	285 831	8	_	831	292 813	140 781	46 599	44 17	105 414
7	64	61	47	14	156	97	59	150	99	88	22	2	134	16	6	1	_	156		_	156	147	142	149	42	48 .
8	69 78	34 71	34 66	5	239 623	43 291	43 325	78 608	139 366	62 147	38		226 607	7	12	1	_	239 601	11	17	289 609	214 518	161 457	64 401	19 65	101 329
10	97	82	63	19	400	140	112	280	215	64	84	37	191	115	49	43	. 5	878	13	19	347	372	361	203	135	132
11	59	31	31		159	52	19	58	87	37	33	2	105	42	-	.12	7	154	5	6	148	122	87	51	32	52
12 13	52 33	36	36 18	_	328 89	85 25	36 26	91 37	189 55	85 22	49 12		293 60	2 8	28 21		- 4	316 89	7	10	303 63	259 51	264 31	206 33	87 24	167 38
14	33	29	24	5	164	99	58	118	88	50	20	6	133	28	8		8	155	9	3	156	106	78	65	56	95
15	34	. 5	5		76	54	10	58	42	22	8	4	67	5	4	-	_	76	_		49	68	63	42	16	29
16 17	31 39	16 31	16 23	8	91 75	50 30	40 20	78 41	60 38	19 16	12 21		81 54	8 16	5	5	7	75 75	16	ð	13 7	91 42	87 61	87 38	7 27	46 51
18	17	12	12	-	78	51	4	46	48	13	12		58	7	8		_	72	1	1	8	58	64	56	22	28
19	6	*		17	-		_	_				_						_			_			-		
	923	655	574	81	4607	1293	1842	2829	2565 1	040	882	120	4071	287	187	66	34	4500	71	64	8946	4143	3098	2136	628	2295

Die nene Reichseinkommensteuer.

Mit dem am 29. März 1920 von der Nationalversammlung verabschiedeten Reich Seinkommensteuergeset tritt auftelle ber einzelftaatlichen Steuergesetze ein einheitliches Snitem der Reichs- und Bermögungssteuer. Während die Gintommenftenern bisher in ben einzelnen Staaten in verichiedener Sohe erhoben wurden, ift es in Zutunft gang gleichgillig wo man wohnt oder arbeitet. Neberall, in Preußen letung oder Krankheit herbeigeführten ganglichen oder teilwie in Bayern, Sachsen, Württemberg usw., wird die gleich hohe Reichseinkommensteuer erhoben. Als ftenerbares Einfommen gilt nun der Gesamtwert der in Gelb und Geldeswert bestehenden Ginfunfte; insbesondere die Ginnahmen penfionsgesetze; ferner die auf Grund der Militärpenfionsaus Grundvermögen, Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen und gefete und verforgungsgefete bezogenen Berftummelungs, aus Alibeit sowie fonftige Einnahmen ohne Rücksicht darauf, ob es sich um einmalige oder wiederkehrende Einkunfte handelt oder aus welchem rechtlichen oder tatsächlichen Grunde sie dem Steuerpflichtigen jugefloffen find. Bum Gintommen aus beschädigung bezogen werben, foweit fie gusammen mit ben Kapitalvermögen gehören unter andern: Dividenden, Binfen aus Ginlagen bei Sparkaffen, Banken und andern Rreditauftalten, Binfen von Anleihen, von Sypothefen ufw.

geldwerte Borteile. Weiter unterliegen ber Befteuerung: Wartegelber, Ruhegehälter, Witmen- und Waifenpenfionen und andere Bezüge ober geldwerte Borteile für frühere Dienfileiftung ober Berufstätigkeit. Dagegen gelten nicht als Gintommen: Rapitalempfange auf Grund von Lebens, Unfall- und fonstigen Kapitalversicherungen; Kapitalabfindungen, die als Entschädigung für den durch Körperverweisen Verluft ber Erwerbsfähigkeit an ben Steuerpslichtigen | die bezeichneten Gefahren beschränkt; Berficherungsprämien, gezahlt wurden, sowie Kapitalabfindungen auf Grund ber bie ber Steuerpflichtige für Berficherungen ber eigenen Berfon Reichsversicherung, ber Militarversorgung und ber Beamten= Rriegs-, Luftdienft-, Alters- und Tropenzulagen, Benfions- tau Sterbetaffen bis qu einem Jahresbetrage von insgefamt und Rentenerhöhungen; fonstige Berforgungsgebührniffe, die auf Grund einer, infolge eines Krieges erlittenen Dienst= vorgenannten Gebührniffen den Betrag von 2000 M. nicht überfteigen; Begige bes Steuerpflichtigen aus einer Rranten versicherung. Bon dem Gefamteinkommen konnen bann Bum Gintommen aus Arbeit gehören unter andern: unter andern in Abjug gebracht werben; notwendige Aus-lift nur der ben Betrag von 1500 M. übersteigende Teil bes

Gehälter, Löhne, Tantiemen, Gratifikationen und fonstige gaben, die dem Steuerpslichtigen durch Fahrten zwischen Wohnung und Arbeit erwachsen, Wehraufwendungen für den Hauss halt, die durch eine Erwerbstätigkeit der Chefrau notwendig geworden find, die von dem Steuerpflichtigen gezahlten Schulden= ginfen, Beitrage, die ber Steuerpflichtige für fich und feine nicht felbständig veranlagten Haushaltungsangehörigen zu Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Ungeftellten-, Invaliden- und Erwerbs-Iofenverficherungs, Witmen, Baifen. und Benfionstaffen gezahlt hat, soweit sich der Gegenstand der Bersicherung auf oder eines seiner nicht selbständig veranlagten Haushaltungs angehörigen auf den Todes= oder Lebensfall gabit, foweit fie ben Betrag von 600 M. jährlich nicht übersteigen. Beiträge 100 M. und was fehr wichtig ift, die Gewertschafts. beiträge.

Bei ber Veranlagung zur Ginkommenfteuer wird das Einkommen der Chegatten zusammengerechnet. Dagegen werden die jum elterlichen haushalt gehörenden Rinder mit ihrem Arbeitseinkommen felbständig veranlagt. Steuerpflichtig

ftenerbaren Einkommens. Der ftenerfreie Einkommensteil -1500 M. - erhöht fich für jede jur haushaltung gahlende Berfon, beren Gintommen dem des Steuerpflichtigen binguzurechnen ift, um 500 M. Diefe Bergunftigung gilt auch für jede weitere Person, deren Unterhalt der Steuerpflichtige zur Grsüllung einer gesoslichen Unterhaltungspflicht bestreitet, jedoch nicht über den tatfächlich gezahlten Betrag hinaus. Gin Steuerpflichtiger, deffen steuerbares Einkommen 10 000 M. nicht überfteigt, barf fogar für jedes Rind unter 16 Jahren ftatt 500 M. 700 M. abziehen. Für Steuerpflichtige, die zur haushaltung eines andern Steuerpflichtigen gahlen, beträgt ber fteuerfreie Gintommensteil 500 M. Berdient gum Beispiel ein Rind 2000 M. und wohnt bei den Eltern, so hat es, wenn der Bater fteuerpflichtig ift, 1500 M. ju berfteuern und bleibt mit 500 M. frei. Würde dieses Kind aber nicht mehr bei den

nur 500 M zu versteuern. Die Eintommensteuer beträgt nach bem § 21 bes neuen Gefetes:

Eltern wohnen, dann wären die ersten 1500 M. steuerfrei und

Für	die	erften angefangenen	ober	vollen	1000 M.	10	$\mathfrak{v}.$	Ŋ.
"	"	nächsten "	"	"	1000 "	11	"	"
*	"	"	"	"	1000 "	12	"	#
	"	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	н	"	1000 "	13	"	"
#	"	"	"		1000 "	14	,,	"
"	**	,,	19	11	1000 "	15	"	"
	"	**	"	"	1000 "	16	"	"
	**	"	"	"	1000 "	17	*	"
"	"	"	"	"	1000 "	18	"	"
"	"	*	u	"	1000 "	19	"	"
"	"	"	"	"	1000 "	20	"	"
"	"	"	"	"	1000 "	21	#	"
"	"	"	"	#	1000 "	22	"	"
"	**	10	"	"	1000 "	28	"	"
"	"	"	"	"	1000 "	24	"	"
"	"	" 111	พ."	"	2000 "	25	"	

Nehmen wir nun einen Steuerpflichtigen, der ein Ginkommen von 10 000 M. und Frau nebst 3 Kindern unter 16 Jahren hat. Er marbe fteuerfrei bleiben: 1. mit 1500 M. für die eigene Berfon, 2. mit 500 At. für die Chefrau, 3. mit dreimal 700 M. oder 2100 M. für die Kinder; insgesamt also mit 4100 M. Die verbleibenden 5900 M. maren bann nach porftehendem Tarif ju verfteuern:

```
Die ersten
                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     1000 M. mit 10 % = 100 M.
                                                                  nadjten 1000 m inti 10 % = 100 m inti 10 % = 100 m inti 10 % = 110 m inti 10 % = 110 m inti 1000 m inti 11 m inti 11
```

so daß dieser Steuerpflichtige 785 M. Reichseinkommensteuer zu zahlen hätte.

Bei der Veranlagung können besondere wirt schaftliche Verhältniffe, die die Leiftungsfähigfeit bes Steuerpfllichtigen wefentlich beeintrachtigen, berückfichtigt werden, fofern bas fteuerbare Gintommen ben Betrag von 80 000 M. nicht überfteigt. Bu diefem Zwecke kann die Stener bei einem Einkommen von nicht mehr als 10 000 M. gang erlaffen, bei einem Einkommen von nicht mehr als 20 000 M. bis gur Galfte und bei einem ftenerbaren Gintommen von nicht mehr als 80 000 M. um höchstens ein Viertel ihres Betrags ermäßigt werden. Alls Berhältniffe biefer Art gelten insbesondere außergewöhnliche Belaftungen burch Unterhalt und Erziehung der Kinder, durch Berpflichtung zum Unterhalte mittellofer Angehöriger, burch Krantheit, Korperverlegung, Berschuldung, Unglücksfälle oder durch befondere Aufwendungen im Saushalt infolge einer Erwerbstätigfeit ber Chefrau.

Die Beranlagung zur Ginkommenfteuer erfolgt nach dem fteuerpflichtigen Jahreseinkommen, das der Steuerpflichtige in dem dem Rechnungsjahr unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahre bezogen hat. Wer jedoch erst mit dem Beginn ober im Laufe eines Rechnungsjahres steuerpflichtig wird, wird nach einem steuerpflichtigen Jahreseinkommen veranlagt, das dem mutmaßlichen Betrage des steuerbaren Ginkommens bes erften vollen Jahres oder bes erften vollen Wirtschafts= (Betriebs:) Jahres entspricht. Diese Beranlagung wird erforderlichenfalls nach Ablauf dieses Zeitraums berichtigt. Die für ein Rechnungsjahr geschuldete Ginfommenfteuer ift in 4 Raten jeweils in ben erften 15 Tagen ber Monate Mai, August, Norumber und Februar zu entrichten. Neu ist, daß die Arbeitgeber nach näherer Anordnung des Reichsministers der Finanzen, bei der Lohnzahlung 10 vom Hundert de Arbeits= lohnes zu Laften bes Arbeitnehmers einzubehalten und für ben Betrag Steuermarfen in die Steuerfarte, die fich ber Arbeitnehmer ausftellen laffen muß, einzukleben und zu entwerten haben. Diese Bestimmungen sind zunächst noch nicht in Kraft getreten, fo daß bie Unternehmer noch feine Lohn abjuge für die Steuer machen burfen. Weiter ift beftimmt, daß der Reichsminister ber Finanzen anordnen kann, daß und inwieweit bis zum Empfange bes vorläufigen Steuerbescheibes für das Rechnungsjahr 1920 die Einkommensteuer vorläufig weiterzuzahlen ist, die nach der letten landesrechtlichen Ber= anlagung zugunften ber Länder und Gemeinden zu entrichten war oder ware. Sobald dies geschehen, werden wir nochmals

Derbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Bentralvorstandes.

Der angevordeutliche Verbandstag in Hamburg hat folgende Beschlüffe gefaßt:

Neuregelung der Beiträge und Unterstützungen.

BeittKlasse	Stunben=	Beitr	ag	Stre	ikunterft	üyung	Erwerbelofenunterftügung bei geleifteten Beiträgen									
eift.=	lohn	8.1	L.	bis 311 1 Jahr	von 1–5 Jahren	über 5 Jahre	60	164	Höchstlat	872						
85	M.	M.	13	М.	M.	M	M.	M.	M.	M.						
1	Bis 3,80	1.70	40	5,-	6,—	7,25	1									
	3,31-3,60				6,70	8,—	1,60	2,40	3,20	4						
•8	3,61-3,90	2,	40	6,-	7,40	8,75		,	,	1						
	3,91-4,20					9,50)									
	4,21-4,50				8,80	10,25	2,—	3,	4,	5,-						
	4,51-4,80					11,—	Į									
	4,81-5,10				10,20	11,75	10.00	0.00	100	0						
	5,11-5,40 5,41-5,70					12,50 13,25	2,40	0,00	4,80	6,-						
	5,71-6,-				12,30	14,	K									
	6,01-6,30					14,75	2,80	4.20	5,60	7						
	über 6,30					15,50]_,,,,	,,,,,,,	0,00	,						

Gintrittsgeld bleibt in der bisherigen Höhe bestehen. Beiträge der Erwerbslofen: 70, 80, 90, 100 48. Beiträge der Lehrlinge (jugendliche Arbeiter): 40 48.

Unterstügungen: Die Säge der Unterstützungen für Familien Streikender und Kinder werden verdoppelt (§ 10). Die Säge der Sterbeunterstützung (§ 16) werden ver-

Die Streifunterstügung für Lehrlinge (§ 10) beträgt 5 M. Die Erwerbstofenunterstügung für Lehrlinge (§ 14) beirägt 1,60 M.

Gemaßregelte (§ 11) erhalten beim Umzug bis zu 240 M. Für verbranntes Werfzeug (§ 17) werben bis zu 100 M.

De Reiseunterstützung (§ 15) beträgt mindeftens pro

Tag 2 M. Die Neiseunterstützung für Junggesellen und Mitglieder ausländischer Organisationen beträgt pro Tag 2 M., insgesamt

Lie Beschlüsse treten wie solgt in Krast; Die erhöhte Streifunterstühung wird erstmalig für die Woche vom 3. bis 8. Mai gezahlt. Alle übrigen Unterstühungserhöhungen treten am 27. September 1920 (40. Beitragswoche, Beginn bes 4. Quartals) in Kraft. erh Ihre Beitragsleift ung beginnt am 27. Juni 1920 (27. Beitragswoche, Beginn bes 8. Quartals). Zur Decung ber Kosten für die schon vom 3. Mai an erhöhte Streifunterstützung haben alle Mitglieder im Monat Juni einen Extrabeitrag zu leiften, ber nach bem verdienten Stunden-lohn bemeffen ist. Es haben zu gablen: Mitglieder, die einen Stundenlohn haben:

		bis	3,90	M			٠						é				,	2	M.
von	3,91	bis	4,80	,,														4	,,
"	4,81	"	5,70	"										¥				6	"
"	5,71	"	6,30	"	•	•	•	•	•	•	•							8	"

Dieser Extrabeitrag wird burch eine besondere Marke

Dieser Extrabeitrag wird durch eine besondere Marke quittiert. Marken werden den Zahlstellen zugesandt.

Die Zahlstellen werden ausgesordert, unverzüglich zu den neuen Beiträgen, wie sie der Berbandstag beschlofsen hat, Stellung zu nehmen und darüber Beschluß zu kassen, ob sie den in den oden ausgesührten Sätzen normierten Betrag für die Lokalkasse erheben wollen, oder einen höheren. Sin niedrigerer Beitrag darf nicht erhoben werden.

Aach der Beschlußfassung sind so fort die gewünschten Marken bei der Hauptasse zu bestellen. Die Bestellungen milsen dies päteste n. An die der Sauptkasse, was die bei der Zentrale gemacht sein. Wir bitten die Zahlstellen, die Sache zu beschleunigen.

fein. Wir bitten die Zahlstellen, die Sache zu beschleunigen, von nicht vor Gingang der Bestellungen die viel Zeit ersordernde Herstellung der Marten begonnen werden fann, was dann wieder eine Berzögerung in der Lieferung zur Folge hätte.

Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen § 22 Absah 3 der Sahungen wurden in Gera: Max Cbert (2925), Heinrich Neidhard (290322) ausgeschlossen. Der Zentralvorstand.

Bekanntmachungen der Canvorfande.

Gau 7 (Medlenburg). Ein Rückblick auf bie Lohnbewegungen 1919.

Am Schlusse bes vierten Quartals 1918 waren im Am Schliffe des bierten Quartals 1918 waren im Gau 61 Zahlstellen mit 1098 Mitgliedern vorhanden. Im Laufe des Jahres wurden 2 Zahlstellen wieders und 1 neuerrichtet, 1 Zahlstelle trat im beiderseitigen Einverständnis zum Gau Hamburg über. Am Schlusse des vierten Quartals 1919 waren demnach 63 Zahlstellen mit 2002 Mitgliedern vorhanden. Der bisher höchste Mitsliederschaften. aliederbestand von 2050 im zweiten Quartal 1914 wurde Cohnerhöhung von 45. 3 und Versehung in die erste Lohnschald Februar dieses Jahres durch 2080 überholt. — Die Zahlstelle Schwerin hatte im Jahre 1916 einen um 10. 3 köheren Stundenlohn erreicht, als der Arbeitgeberverband unseren Krudenlohn erreicht, als der Arbeitgeberverband unseren Hallen wollte. Vei der zentral seitzelegten Lohnerhöhung auf d. Hielden höhere Forderungen und seitzen zu 1. Oktober 1918 mollte er durch Erregnen und felten auch durch. Hielden der Kreitgeberverganischen Lohnerhöhungen ist ihn anderen Verderigeberverganischen Lohnerhöhungen ist ihn einer Verhanden in die Erhöhung von 45. Jud in anderen Orten regien sich und die Lohnerhöhung auf 60. 3. Auch in anderen Orten regien sich und die Kreitgeberverganischen Verderigeberverganischen Verderigeber 1918 mollte er durch die Kreitgeberverganischen Verderigeber der Verderigeber von die Kreitgeberverganischen Verderigeber von die Kreitgeber verderigeber von die Kreitgeber verderige von die Kreitgeber verderigeber verderige verderigeber verderigeber verderige verderi am 1. Oktober 1918 wollte er durch örtliche Verhandlungen diesen höheren Lohn in Abzug bringen. Die Zimmecer lehnten das ab. Der von den Anternehmern angerufene Staatskommissar für Demobilmachung lehnte ein solches Verlangen gleichfalls ab.

Au dem am 31. Wärz 1919 abgelaufenen Tarifvertrag hatten unfere Kameraden bedeutende Lohnerhöhungen gestellt. Der Arbeitgeberberband wollte 5 Lohnflassen ein=

gegeben. Eine Berständigung wurde in keinem Falle ers zielt, der Arbeitgeberverband wollte alle Streitfragen vor das Haupttarisant bringen und bertröstete die Arbeiter auf diese Regultat. Unsere Kameraden waren damit recht unzufrieden und als die Berhandlungen des Haupttarise antes sich immer weiter hinauszogen und der Arbeitgebers berband weitere örtliche Verhandlungen ablehnte, wurde in Güstrow am 26. Mai die Arbeit niedergelegt. Bereiß am 28. Mai fanden Berhandlungen siatt. Dem Berlangen, von unserer Forderung bedeutend abzulassen, konnten wir nicht entsprechen, eine Sinigung für Güstrow war deshalb nicht au erzielen. Darauf wurde von Unternehmerseite der Borschlag gemacht, sür ganz Wecklenburg zu verhandeln, Nach längerer Verhandlung wurde folgendes Resultat erzielt: Rückwirfend ab 15. April erhöht sich der Stundenstohn in den beiden ersten Lohnklassen um 20.4, in dem andern beiden Klassen um 10.4; vom 1. Juli erhöht sich der Stundenlohn in den ersten beiden Klassen um 10.5, in den andern beiden Klassen um 5.8. Diese Wereinbas in den andern beiden Alaffen um 5 8. Diese Bereinbas rung follte jedoch für die einzelnen Orte erft bann Gultige keit haben, nachbem diese zugestimmt hätten. Die Zahlestellen haben diese Bereinbarung autgeheißen. Am nächsten Worgen forberte der Borsitzende des Arbeitgeberverbandes, daß die Lohnerhöhung, die am 1. Juli gezahlt werde, ansgerechnet werden müsse auf die nach dem 16. Juli zu verseinbarende Lohnerhöhung. Das wurde von unserer Seits abgesehnt, womit sich auch Serr Heinig zufriedengeben mußte, weil sonst die Arbeit in Güstrow nicht aufgenommen

Auf Grund der Bereinbarungen bom 31. Marg follten die Verhandlungen nach bem 15. Juli beginnen. zentralen Verhandlungen wurden jedoch durch den Arbeits geberbund verzögert, so daß es erst Mitte August zu einen Berständigung kam, wonach örtlich verhandelt werden sollte. In einer Besprechung am 19. August machte Herr Heinig ben Vorschlag, für alle Zahlstellen in einem Orte zu verhans den Vorschlag, für alle Zahlstellen in einem Orte zu verhans deln, wobei er durchblicken ließ, daß der Banardeitersverband hiermit einverstanden sei. Von unserer Seite wurde dieser Vorschlag abgelehnt, einmal der Kosten wegen und ferner, weil bei dem großen Teilnehmerkreis, über 250 Personen, von einer Verhandlung nicht die Rede sein könne. Unsern Vorschlage, am 28. August allerwärts örte sich au, verhandeln, kinnnte Gerr Seivig au, wieß sedest lich zu verhandeln, stimmte Gerr Seinig zu, wies jedoch seine Witglieder an, nicht über den von Neichswirfschafts-amt anerkannten Sat von 5 bis 10% hinauszugehen. Die örtlichen Verhandlungen haben überall stattgefunden, alle Arbeitgeber erklärten, über den erwähnten Prozentsat nicht hinausgehen zu können, auch müsse die Lohnerhöhung vom 1. Juli mit angerechnet werden. Geboten wurde in 2 Orten nichts, in den übrigen Orten 3 dis 13 %, mit dem Hinveis, daß das Haupttarisant hierüber entscheiden müsse. Dieses Resultat löste große Unzufriedenheit aus. In Wismar legten am 29. August die Bauarbeiter die Arbeit nieder; unsere Kameraden folgten gleich darauf. Plöhlich hatten es die Arbeitgeber wieder sehein, durch Lelegramm wurden wir zum 3. September zu einer Vershandlung vor dem Magistrat gesooden. Der Arbeitgeberskandlung vor dem Magistrat gesooden. Der Arbeitgeberskandlung vor dem Magistrat gesooden. Telegramm wurden wir zum 3. September zu einer Bershandlung vor dem Magistrat geladen. Der Arbeitgebersverband hatte schon vorher mit dem Bürgermeister eine Besprechung gehabt. In der Berkandlung versuchte der Bürgermeister in den Bordergrund zu schieden, daß die Arsbeiter vertragsbrückig geworden seien. Der Borstand des Banarbeiterverbandes hatte seine Zustimmung zu dem Vorschlage der Umparteisschen gegeben, wonach Nampsmaßenahmen nicht ergriffen werden dürsten. Hierauß solgerte der Bürgermeister, daß die Mitglieder den Kamps nicht erglären, und da daß doch geschehen, Vertragsbruck begangen hätten. Von unserer Seite wurde dagegen Verwahrung eingelegt, da weder das eine noch daß andere auf waßung eingelegt, da weder das eine noch das andere auf uns zutreffe. And wurde dem Bürgermeister bedeutet, es sei mit Geren Seinig ausdrücklich vereinbart, daß rein örtlich verhandelt werden sollte; Arbeitgeber und Arbeiter sollten sich örtlich über die Löhne verständigen. In Wismar, hätten die Arbeitgeber 15 & offiziell angeboten, außerdem 10 3 bedingterweise, weil hierzu der Arbeitgeberverband seine Zustimmung geben sollte. Er habe das jedoch abs gelehnt und deswegen sei der Streik erklärt. Wir könns ten dem Arbeitgeberverband ein folches Recht nicht eins räumen und würden uns mit allen Mitteln dagegen wens ratmen und wurden uns mit allen weiteeln dagegen wens den. Herr Heinig mußte zugeben, daß eine folche Vereins barung getroffen sei. Der Bürgermeister ist darauf dann nicht weiter eingegangen. Die Verhandlung verlief resultatios; die Arbeitgeber erklärten jedoch, sie hätten und 4 Uhr Versammlung, wir könnten uns das Resultat nachs dem abholen. In dieser Versammlung wurde von den Arbeitgebern beschlossen, die 25.3 offiziell anzubieten, höhere Angebote könnten sie nicht machen, sondern müßten auf den Schiedsstruck berneisen den sie voll und ganz aus ger auf den Schiedsspruch berweisen, den sie voll und gang ans erkennen würden. Von den Maurern und Zinmerern wurde das Angebot als ungenügend abgelehnt und als den Vertreter des Vauarbeiterverbandes die Arbeitgeber ers suchte, wenigstens noch 25 zuzulegen, wurde er von ihnen ausgelacht. In unserer Versammlung wurde deschössen, den Kampf weiter zu führen, und da nichts anderes versinhart war musten wir annehmen aus den der Versamstern einbart war, mußten wir annehmen, auch der Bauarbeiterberband würde den Kampf weiter führen. Zwei Tage darauf stand in der Zeitung ein Artisel, daß die Arbeits geber ein annehmbares Angebot gemacht und die Baus arbeiter die Arbeit wieder aufgenommen hätten. Am 18. September kam eine Bereinbarung zustande mit einer Rohnerhähme von 45 zust. fie auch durch. Herten ophere Forverungen um jesten sie auch durch. Hierderch wurde die Arbeitgeberorganissation gezwungen, den früheren Beschluß zu revidieren; die Mitglieder wurden angewiesen, wenn Verhandlungen von den Arbeitern nachgesucht würden, in diese zu willigen, die disherigen Angedote von 10 bis 15 z auf 15 bis 25 z. zu erhöhen und das bisher angebotene bom 1. September nachzuzahlen, um hierdurch unsere Bewegung aufzuhalten. Doch alle Mühe war vergebens; das Rad war einmal im rollen. Wenn ein Ort erledigt war, traten andere Orte wieder in die Bewegung ein. Der Bauarbeiterverband machte jedoch in keinem Orte mit, sondern schloß mit den Arbeitgebern Vereinbarungen auf 10 und 15 &, in verbarauf zurücksommen. Bis dahin aber ist die Steuer vor-läusig in 4 Raten (Mai, August, November, Februar) nach dem neuen Tarif für das bei der letzten Beranlagung festgesetzte Einkommen zu entrichten. In übrigen tritt das neue Ein-kommensteuergesetzt mit Wirkung vom 1. April 1920 an in Krast.

eine Verständigung herbeizuführen. Da aber ber Arbeitsgeberberband für Wecklenburg ein Entgegenkommen abstehnte, war eine Verständigung ausgeschlossen. Herr Heinig beautragte, daß, bevor in weitere Verhandlungen eingetre ten würde, die Streiks der Zimmerer aufgehoben werden müßten. Nach Darlegung des Sachverhalts durch uns sind die Unparteiischen hierauf nicht weiter eingegangen. In bezug auf die Löhne stellten die Arbeitgeber die Behauptung nuf, daß in über Zweidrittel der Orte eine Bereinbarung auf 10 und 15 & erzielt fei und demnach auch die übrigen Orte hiermit auskommen könnten. Wir konnten den Nach-weis bringen, daß nicht einmal in einem Drittel der Orte Line Berständigung in dieser Form erfolgt sei, wohingegen wir in fehr vielen Orten weit höhere Lohnerhöhungen von ort in jegt vielen Orten wen gogere Lognerhögungen von Los dis 45 % erzielt hätten. Würde der Arbeitgeberverband seine Mitglieder nicht gehindert haben, dann wäre das in allen Orten erzielt. Was andere Organisationen vereindart, kümmere uns Zimmerer nicht. Nach längerer Berakung wurde folgender Schiedsspruch verkündet: Es erfolgt sine Lohnerhöhung von 25, 35 und 40 % nach den einzelnen Rohnflasien. Gerr Seinig bekanntete das dieser Schiedss Vohnklassen. Herr Heinig behauptete, daß dieser Schieds-spruch weit über die Forderungen der Zimmerer hinaus-gehe, worauf die Unparteiischen erklärten, der Schieds-spruch gelte nur für die Waurer, für die Zimmerer solle am nächsten Tage weiter verhandelt werden. Es nütte nichts, daß unfer Gauleiter erklärte, er habe boch nicht für bie Maurer, sondern für die Zimmerer verhandelt; was einmal ausgesprochen war, mußte bestehen bleiben. Am nad sten Morgen konnten wir den Nachweis erbringen, das Herr Heinig Behauptungen aus der Luft gegriffen und die Forderungen der Zimmerer noch weit höhere seien, als die Kohnsätze des Schiedsspruches. Die Unparteisschen erklätten Hierauf den Schiedsspruch auch für die Zimmerer als gültig. Der Schiedsspruch wäre voraussichtlich weit günstiger ausgefallen, wenn auch die Bauarbeiter Medlenburgs geschlossen borgegangen wären. Gs wurde weiter aus-gesprochen, daß das, was vereinbart sei, von Bestand bleibe. Hierdurch kam der Arbeitgeververband in einige Schwulitäten. In fast allen Orten, wo die Zimmerer unter den Schiedsspruch fielen, hatten sich die Bauarbeiter auf 10 oder Ib 3 Lohnerhöhung verständigt, wodurch zweierlei Löhne in den einzelnen Orten geschaffen wären. Der Arbeitgeberberband erklärte sich bereit, den Bauarbeitern einen Ausgleichslohn zu zahlen. Neber die Frage, don wann der Schiedsspruch gelten solle, entspann sich noch ein längerer Streit. Obwohl die Arbeitgeber in den örtlichen Verschalbungen erklärt katten der Schiedsspruch solle den handlungen erklärt hatten, der Schiedsspruch solle vom 1. September an gelten, wollten sie ihn nun erst vom 1. Ok 1. September an gelten, wollten sie ihn nun erst vom 1. Oktober in Kraft lassen. Schließlich wurde der 19. September festgesetzt. Gerr Heinig erklärte dann, der Ausgleichssohn könne jedoch erst vom 1. Oktober an gezahlt werden. Da wir mur in einem Ort hieran beteiligt waren, mußten wir es dem Bauarbeiterverband überlassen, sich hiermit einverstanden zu erklären. Für einige Orte, wo sich Maurer und Jimmerer unter dem Schiedsspruch verständigt hatten, hat der Arbeitgeberverband eingewilligt, daß der Schiedsspruch zur Einstrung kommen kann, wenn von den Arbeitern ein Antrag gestellt wird. Das ist nachträglich auch gesteben. Koch waren aber die bestebenden 6 Streits nicht Roch waren aber bie bestehenden 6 Streifs nicht suhschoben, da die Arbeitgeber ihr örtlich gegebenes Versprechen nicht eingelöst hatten. Der Arbeitgeberverband bewief eine Verhandlung nach Güstrow ein und berlangte, diese Orte müßten den Schiedsspruch anerkennen. Das wurde jedoch von den Kameraden abgelehnt, infolgedessen ging der Kampf weiter. Nach und nach sind in allen Orten unscre Forderungen bewilligt worden.

Die im Dezember stattgefundenen zentralen Berhandkungen brachten eine zehnbrozentige Abschlagszahlung und wurde allgemein angenommen, daß die endgültige Erlebtsgung baldmöglichst folgen würde. Die nachfolgenden zenstralen Verhandlungen gingen in die Brüche und wurde von dem Gauleiter unterm 7. Januar beim Arbeitgeberverband der Antrag gestellt, baldmöglichst in Verhandlung zu treten liber eine weitere Abschlagszahlung. Der Arbeitgeberber-band vertröstete uns darauf, daß im zweiten Drittel des Fanuars die zentralen Berhandlungen wieder beginnen würden. Aber auch diese Berhandlungen zerschlugen sich auf einen neuen Antrag hin fanden am 10. Februar Ber handlungen über eine weitere Abschlagszahlung statt. Nach Längerer Verhandlung wurde eine fünfunddreißigprozentige Abschlagszahlung, zahlbar für die volle Woche vom 7. Fe-bruar ab, vereinbart. Die zentralen Verhandlungen brach-ten dann eine Lohnerhöhung von 1 M pro Stunde auf die-jenigen, Löhne, die am 10. Dezember 1919 gezahlt wurden, zahlbar vom 14. Februar ab. Die Unzufriedenheit ist in allen Zahlstellen eine zienlich große, weil auch durch diese Rohnerköhung den Tausungskarbeitwissen vielt Wachunge auen Bahlstellen eine ziemlich große, weil auch burch diese Kohnerhöhung den Teuerungsverhältnissen nicht Kechnung getragen ist. Die Kameraden erwarten von den Organisationsdeutstetern, daß bei dem jezigen Bertragsablauf das Verjäumte nachgeholt wird. Die jetzt gezachlten Löhne reichen nicht zum Lebensunterhalt, viel weniger noch zur Anschaffung von Meidung und Wirtschaftzgegenständen. Der Arbeitgeberberdand ist schon darauf hingewiesen worden, daß die gesamte Bauarbeiterschaft bestimmt damit rechnet, daß dom 1. April ab eine bebeutende Lohnerhöhung rechnet, daß bom 1. April ab eine bedeutende Lohnerhöhung Darauf großes Wehklagen, wohin die fortwähren den Lohnerhöhungen führen sollten? Dabei haben es die Arbeitgeber bisher sehr gut verstanden, ihre Vorteile zu wahren. Im Jahre 1916 wurde in Schwerin ein Meisterzelb von 18 I pro Stunde gefordert, heute wird pro Stunde 1,75 M verlangt, fast zehnmal soviel. Die Arbeiter hatten damals einen Sundenlohn von 64 I, heute beträgt er 3,50 M, etwas mehr als fünfmal sopiel. Was den Arbeitschern recht ist muß den Arbeitschern willtig sein: deber mißte gebern recht ist, muß den Arbeitern billig sein; daher müßte ber Stundenlohn eigentlich 6,40 M betragen. An den Kame-raden selbst wird es liegen, wie sich die Verhältnisse nach dem 1. April gestalten. Seinr. Erdmann, Schwerin.

Gau 9 (Leipzig).

Die Abreffe bes Gauleiters ift: Guftab Laue, Leipzig, Berberftr. 1, Bimmer 89.

Unfere Tohnbewegungen.

Pilfallen, Rastenburg, Regenwalbe, Schippenbeit, Schweidnig, Speyer, Stepnig, Stockach, Tilsit und Schippenbeil, Wirsbinnen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Angerburg und

Wesperrt ist in Quickborn die Baustelle Tonindustrie und in Rusel (Rheinpfalz) das Geschäft von Müller.

Differenzen bei ber Firma Siemeus & Halste, Berlin. Die Firma Siemens & Halste A.-G., Bau-abteilung Berliner Untergrundbahn (Nordfübbahn), wollte aus Anlaß des Generalstreiks von 270 Bauarbeitern 23 Mann nicht wieder einstellen, trotbem die Arbeitgeberorganisationen sich berpflichtet hatten, Maßregelungen nicht vorzunehmen. Alle Bersuche, die Bauleitung der Firma Siemens & Halske bazu zu bewegen, sämtliche Arbeiter wieber einzustellen, blieben erfolglos. Die Arbeiter bertraten den Standpunkt, daß das Arbeitsberhält-nis durch den Eintritt in den Generalstreik nicht gelöst sei, daß fämtliche Streiktage bezahlt und alle Arbeiter ohne Ausnahme wieder eingestellt werben mußten. Die Bauleitung präzisierte ihren Standpunkt dahin, daß durch die Niederlegung der Arbeit am 15. März die Arbeiterschaft auf Grund der Arbeitsordnung und einer im Januar 1920 auf der Baustelle erlassenen Bekanntmachung ihr Arbeits-verhältnis freiwillig gelöst habe, daß die Generalstreiktage sowohl wie die daran schließenden Streiktage bis zum . April einschließlich nicht bezahlt werden und daß sie berechtigt sei, diejenigen Leute, die fie infolge Arbeits-mangels nicht sosort wieder beschäftigen könne, sowie die untücktigen und unzuberlässigen Leute von der Wieder-einstellung auszuschließen. Die Entscheidung über diese einstellung auszuschließen. Die Entscheibung über biese Streitfragen wurde einem Schiedsgericht übertragen. Bis zur Hällung bes Schiedsspruches nahm die Arbeiterschaft auf Grund einer Vereinbarung zwischen einigen Arbeiter-ausschußmitgliedren und der Bauleitung am 3. und 6. April die Arbeit unter Vordehalt wieder auf. 23 Arbeiter, darunter 8 Zimmerer, follten aber von dieser provi-forischen Ginstellung ausgeschlossen sein. Tropdem stimmte eine gemeinschaftliche Versammlung mit 144 gegen 24 Stimmen dieser Vereinbarung zu. Die Zimmerer traten Stimmen biefer Bereinbarung gu. Die Zimmerer traten biefer Befchlugfaffung jeboch nicht bei, sonbern berhängten über bie Baustelle bie Sperre. Am 12, April kam bie ganze Angelegenheit im Reichsarbeitsministerium bor einem Schiedsgericht zur Entscheibung. Nach sechsstündiger Verhandlung kam das Schiedsgericht zu folgendem einstimmigem Beschluß:

Schiebsfpruch.

Der Firma Siemens & Halste wird aufgegeben, die unmittelbar im Anschluß an ben Generalstreit nicht wieder eingestellten Arbeiter restlos einzustellen. Falls aus Gründen persönlicher Untüchtigkeit und Unzuberlässigkeit nach Ansicht ber Firma eine Entlassung einzelner Leute erforderlich ist, hat die Firma den gegebenen Weg zu be-schreiten. Auf eine Wiedereinstellung des Obmannes wird nicht erkannt. Ihm ist im Bergleichswege von der Firma Siemens & Galske eine einmalige Absindung in Höhe von 800 N zu zahlen, und zwar dis zum 13. April, mittags 1 Uhr, auf dem Baudureau. Die Arbeiter, die am 27. Wärz die Arbeit wieder aufgenommen haben, find ab 23. März, die vom 29. März ab 24. März zu entlöhnen. Die auf Grund des Schiedsspruches wieder einzustellenden Arbeiter find ab 24. März zu entlöhnen. Die Nachzahlung hat am nächsten Löhnungstage zu erfolgen. An Zimmerleute ist der Lohn vom 24. März bis einschließlich 6. April zu zahlen.

Berichte aus den Jahlfiellen.

Brestan. In der am 31. März ftattgefundenen Mitgliederversammlung erstattete Kamerad Goldschmidt Bericht von den Verhandlungen mit der Schlichtungskommission und dem Schlichtungsausschuß über unsere Forderungen Bezahlung der Streikige. Zur Begründung unserer Forberung wiesen wir zunächst auf das Sutgegenkommen anderer Betriebe hin. Unsere Unternehmer im Baugewerbe aber, reaktionär und halsstarrig wie immer, ließen sich zunächst auf nichts ein und lehnten rundweg die Rezahlung der Streikiege ab. Bezahlung der Streiftage ab. Sie erklärten sich außerstanbe, aus ihren Taschen etwas bezahlen zu können, und machten noch die herausfordernde Bemerkung, uns doch von der Regierung bezahlen zu lassen, die, uns zum Generalstreit aufgefordert habe. Wir sind ihnen die Antwort nicht schuldig geblieben. Sie rücken dann im Laufe der weiteren Verhandlungen mit dem Eingeständnis hers aus daß ihre Generalstreit ausgeherfammtung mit 60 genen 1 Stimmen aus, daß ihre Generalversammlung mit 69 gegen 1 Stimme die Bezahlung abgelehnt habe. Um zu einem Resultat zu kommen, wurde von unserer Seite der Vorschlag gemocht, daß sie einen Zuschlag von 20 3 zum Stundenlohn zahlen sollten, so daß in kurzer Zeit der Lohnauskall ausgeglichen Diefer Vorschlag wurde auch bom Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses in Erwägung gezogen und ten Arbeitgebervertretern anheimgestellt, auf Erund dieser Basis eine Einigung anzustreben, zunächt mit den Arbeitnehmerbertretern allein. Ferner sollten sie den Beschuß ihrer Generalversammlung einer Revision unterziehen. Romme hierauf teine Ginigung zustande, fo ist der Bornie er im Schreiben angedroht ist, vorzubeugen. Die Bertreter der Arbeitgeber gaben darauf in diesem Sinne ihre Zustimmung und erklärten sich bereit, am Donnerstag nach Oftern mit den Arbeitnehmern weiter daüber zu verhansbeln. Goldschmidt ersuchte die Karneraden, diesem Bersschäage gleichfalls zuzustimmen und vorläufig noch von vereit, vernittteind einzugreifen, um einem weiteren Magnahmen abzusehen Nach langer, erregter Debatte wurde dem Vorschlage zugestimmt. Im weiteren gab Goldschmidt bekannt, daß ni der Schlichtungstommissibung am 23. März die Teuerungszulage für Hundsseld und Lisa, die zum Gefungstereich des Bresseldschaften.

nicht in Betracht tame. Gine Ginigung hierüber mar nicht zu erzielen. Es foll bei ben Bentralinstanzen angefragt merben, wie sie ben Schiedssoruch aufgefaßt haben, even-tuell soll das Saupttarifamt eine Entscheidung fällen. Ferner beschäftigte sich diese Sikung mit der Verweigerung der Arbeitsaufnahme bei der Firma Start, weil die Rameraden, bie bort beschäftigt find, nicht mehr mit ben 3 Policeren arbeiten wollen, ba diese mahrend bes Generalstreits gearbeitet haben. Die Unternehmer drohten mit Gegensarbeitet haben. Die Unternehmer drohten mit Gegensmaßregeln, wenn die Arbeit nicht unberzüglich aufgenommen wird. Wir konnten eine derartige Zustimmung nicht geben, weil wir den Beschüffen unserer Versammlung Rechnung zu tragen haben. Wir machten den Vorschlag, den Kameraden zu empfehlen, die Arbeit aufzunehmen, wenn Stark die 3 Voltere nicht früher beschäftigt, dis unsere am 31. März tagende Versammlung andere Beschüffig gesaßt hat. Stark hat sich damit einverstanden ers klärt, worauf der Vorstand zu dieser Angelegenheit und zu dem gefaßten Beschluß der außerordentlichen Mitgliederversammlung Stellung nahm. Der Borstand machte beshalb heute wegen der Undurchführbarkeit und der großen Schwierigkeiten, die dieser Beschluß mit sich bringt, folgenden Borschlag: "Diejenigen Kameraben mit 20 K Strafe pro Tag zu belegen, die während des Generalstreits gearbeitet haben und aufgefordert worden sind, die Arbeit ruhen zu haben und aufgeforbert worden sind, die Arbeit ruhen zu lassen, sich aber bennoch renitent benommen haben. Kommen sie der Aufforderung nicht nach, so werden andere Wittel an Anwendung gebracht. Ferner haben die 3 Koliere Burkert, Dittrick und Grundbe bei Stark 100 M Strase zu zahlen, und die beiden letzteren auch dem Verbande beizutreten. Die Firma Stark hat Sorge zu tragen, daß diesem Beschluß Rechnung getragen wird, andernsalls die Versammlung sich weitere Schritte vordehält. Zu diesen Vorschältzgen erklärte die Versammlung ihre Zustimmung, dierauf gab Kamerad Goldschmidt noch bekannt, daß er bei dieser Sitzung den Vorsissenden des Arbeitgeberbundes nach den Verhandlungen befragt habe. Die Antwort habe gelautet, er habe noch keine Ermächtigung von oben ersatten. Weiter wies Goldschmidt darauf hin, daß der Zentralvorstand die Stimmung der Kameraden aus den einzelnen Kameraden wurde angefragt, ob das Betriebs-rätegesetz für uns in Betracht komme. Kamerad Goldschmibt meinte, daß wir dem Geset Rechnung tragen sollten, weil der Abschluß des Tarifs noch nicht vorliege und erst mit dem heutigen Tage die Verhandlungen in Hannover beginnen. 3m weiteren machte Goldschmidt auf den Beschluß aufmerksam, wonach mit dieser Woche die Erhöhung unseres Beitrages beginnt; die Kameraden sollten besonbers ihre Frauen in Renntnis feben, damit den Saus-kassieren keine Schwierigkeiten bereitet würden. Zum Schluß wurde noch die Frage angeschnitten, ob am Kar-freilag gearbeitet werden darf, weil Zimmermeister Hossen-felber beabsichtige, wegen schneller Fertigstellung der Ar-beiten zu der Messe seine Leute zu beschäftigen. Hierzu wurde bom Borftand erklärt, folange ber Rarfreitag noch ein gesetlicher Feiertag sei, darf nicht gearbeitet werden, andernfalls ein Zuschlag von 100 pIt. gezahlt werden muß, wie bei Sonntagsarbeiten. Von verschiedenen Kameraden wurde noch erklärt, daß die Regierung diese überzähligen Feiertage schon längst abschaffen müßte, besonders diesen Bußtag, den die Wonarchie eingesetzt habe. Die Arbeiterschaft habe nur Lohnausfälle dadurch. Bleiben diese Tage weiter bestehen, so muß die Regierung den 1. Mai unter allen Umständen als gesetzlichen Feiertag sestlegen, den die arbeitende Bebölkerung als Weltseiertag sestlegen, den die arbeitende Bebölkerung als Weltseiertag sestlegen, den die arbeitende Gestungen gegeben warqus habe. Es wurden noch einige Anregungen gegeben, worauf Schluß ber ftark besuchten Bersammlung erfolgte.

erhalten follen, alfo ber Geltungsbereich des Tarifs für fie

Eggenfelben i. B. Nachdem in Eggenfelben eine Bahlstelle errichtet worden ist, werden die Mitglieder ersucht, die Beiträge regelmäßig zu bezahlen, wöchentlich ober boch mindestens monatlich. Beiträge werben Sonntags von 10 bis 12 Uhr beim Kaffierer entgegengenommen. Alle Kameraden sollten unserer jungen Zahlstelle reges Interesse entgegenbringen.

Emben. Die außerorbentliche Mitglieberversamm-lung am 1. April mählte im ersten Buntt ihrer Tagesorbnung einen ersten Vorsitzenden und einen ersten Kassierer. Den Bericht der Lohnkommission erstattete Kamerad Kuben. Eingangs erklätte er, daß die Bau-Kaziterer. Den Bericht der Löghtommitzton erstattere Ramerad Ruben. Eingangs erklärte er, daß die Bau-arbeiter unserer Einladung zur Ausstellung eines neuen Tarisvertrages nicht gefolgt seien, wir würden daher allein bei den Unternehmern vorgehen. Er verlas sodann einen von der Löhntommission unter Zuhlssenahme des um "Zimmerer" beröffentlichten Entwurfs des Zentralbor-ftandes ausgearbeiteten Tarifvertrag. Als Stundenlohn wurden 6 M gefordert, für Wasserarbeit und Ueberstunden 25 %, für Sonntagsarbeiten 50 % Zuschlag; ferner Lieferung des Werkzeuges oder 10 % Entschädigung. Für Lehrlinge im ersten Lehrjahre foll ber Rohn ein Biertel, im zweiten Lehrjahre ein Drittel und im britten Lehrjahre drei Biertel bes Gefellenlohnes betragen. Unter aab ber Borftand ein tralborstandes bekannt, worin uns ein Migtrauensvolum wegen der Wahl des Delegierten zum außerordenklichen Verbandstag ausgestellt wird. Von 160 Mitgliedern haben 151 ihre Stimmen abgegeben, jedoch wird uns dieses nicht 161 ihre Stimmen abgegeben, zedoch wird uns diezes nicht geglaubt. Es wird vom Bentralvorstand verlangt, die Wahl nochmals stattsinden zu lassen, und zwar unter Kontrolle. Die Zahlstelle Emden lehnt zedoch die Wahl ab. (Anmerkung der Redaktion: Sin "Mißtrauensvotum" hat der Zentralvorstand der Zahlstelle Emden in dem angezogenen Schreiben nicht ausgestellt; hingegen hat er die Delegiertenwahl in Emden für ungültig erklärt, weil sie nicht in einer Zahlstellenbersammlung stattgefunden hat, sondern nach einem Versammlungsbeschluß in Emden vom 21. Kebruar siebe auch Vericht in Ar. 14 des "Aimmerer" Glogau, Kirchberg bei Zwidau, Körlin, Militsch, Neiße,

eröffnet worden ift, "bamit jedem Kameraden die Möglichkeit gegeben wird, seine Stimme abzugeben". So sind die 181 Stimmen zusammengekommen. Sin solches Wahl-verfahren ist aber auf Grund unserer Verbandssahungen unzuläsige. Anstatt nun, wie es auf Grund der Satungen sein Recht gewesen, einfach den Delegierten von Wilhelmshaben, das mit Emden eine Wahlabteilung bildet, für gewählt zu erklären, hat der Zentralvorstand loyalerweise in beiden Zahlstellen Neuwahl angeordnet. Diese durch-aus korrekte Sandlung neunt der Bericht ein "Wißtrauensvotum".)

Mr. 18

Neurobe. Am 5. April fand unsere Mitgliederversfammlung statt; sie war gut besucht. Zur Beratung stand gunächst die Lohnfrage während der Streikzeit. Die Unters nehmer haben bis jest nur ein Drittel gezahlt, das zweite Drittel wird aber in Kürze nachgezahlt werden. Dann befaste die Bersammlung sich mit dem Berkalten der Kameraden während der Streifzeit. Gin Kamerad hat während der Streifzeit 11 Stunden gearbeitet. Es wurde sinkingung beklassen das der Orgenerad fäntligtes ber einsteinung beschlossen, daß der Kamerad sämtliches ver-dientes Geld für die 11 Stunden der Lokalkasse zuguführen hat. Die Strafe soll bezwecken, das Interesse der Kame-raden zu heben. Nach der Wahl eines Schriftsührers und eines Stellvertreters wurden die Beiträge geregelt.

Regentvalde. Unfere Berfammlung am 2. April war von zirka 70 Kameraden befucht. Kamerad Schreiber berichtete über die Berhandlung mit den Arbeitgebern über die Lohnerhöhung am 30. März. Die Arbeitgeber machten zwei Borschläge, entweder follten wir den alten Lohn behalten bis der neue Lohnsat vom Reichsarbeitsamt fest= gesetzt sei, sie wollten uns das fehlende Geld dann nachsahlen, oder wir sollten 3 K. Stundenlohn nehmen und später ohne jegliche Nachzahlung den Lohn des Neichstarifs anerkennen. Sierüber herrschten verschiedene Weinungen; es kourde deshalb zur geheimen Abstimmung geschritten. Abgegeben wurden 79 Stimmen, davon waren 51 Stimmen gegen bas Anerbieten ber Arbeitgeber. Weiter wurde beschlossen, die Arbeitgeber zum dritten Feiertag zu einer Berhandlung einzulaben. Unser Borschlag lautet: Bis zum Abschluß des neuen Reichslohntarifs wird an unferm Tarif festgehalten und dann der Reichstarif ansertaunt. Sollten die Arbeitgeber die 3,50 M usw. nicht bewilligen, bann feben wir uns gezwungen, nach bem Geft in ben Streit gu treten.

Caarbruden, Beg. Dennfirchen. Gine Berfammlung am 18. März nahm ben Beright des Kameraden Detzien über die Lohnbewegung entgegen. Es ist im harten Kampfe 1,40 K pro Sturde herausgehoft worden, so daß der Stundenlohn im Kreise Ottweiter 4,90 M berträgt. Da der Tarif am 31. März abgelausen ist, wird ein Stundenlohn von 8 K beantragt. Wegen Richteinhalten des Lohntarifs wurde der Platz des Zimmermeisters Wagser zu Ottweiler gesperrt, dach wurde nach 3 Tagen die Arbeit weeder aufgenommen, da Wooner sich dereits ner zu Ottweiser gesperrt, doch wurde nach 3 Tagen die Arbeit wieder aufgenommen, da Wagner sich dereitserklärte, den Restbetrag nachzuzahlen. Der Antrag eines Kameraden auf Errichtung eines Arbeitsnachweises in anserer Bahlsielle wurde einstimmig angenommen. Bei der getätigten Ausschußwahl für die Metallindustrie Neunstrieden wurde Kamerad Albert als Ersabmann gewählt.

In der Bersammlung am 1. April besprach Kamerad Detsen das Thema: "Welche Borteile bietet uns die Berufsorganisation?" In eingehenden Darlegungen wies Redoner nach, daß die Interessen der Immerer nur durch unsern Bentralberband vertreten würden. Es sei durchaus versehrt, zahlreiche Berufe in einem großen Industries verband zusammenzuschließen, da dieser ummöglich die Interessen der einzelnen Berufe in so intensiter Welse wahrnehmen könne wie ein Berufsverband. Von den Fühmahrnehmen fonne wie ein Berufsverband. Bon ben Giihrern ber 3 großen Metallarbeiterverbande wurden bie eingelnen Berufsverbande bei Verhandlungen in der Schwereisenindustrie nicht zugelassen, weil sie befürchteten, daburch Mitglieber zu verlieren. Anschließend erstatteten die Kameraden Sommer, Steffen und Albert Bericht über Kartellund Vertrauensmännersitzung sowie über Verhandlungen der Fachkommission der Schwereisenindustrie zu Saarbrücken.

Beg. Rölflingen. Im 5. April fand unfere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, sie war von 52 Mitgliedern besucht, besonders von den Kameraden, die im zerstörten Gebiet in Frankreich arbeiten. Kamerad Detjen behandelte den neuen Lohntaris, der im April zur Bersandlung kommen nuß, da der alte Taris am 31. März abgelausen ist. Der Grundlohn müsse wenigstens 8 M abgelaufen ist. Der Grundlohn müsse wenigstens 8 Å pro Stunde betragen und im übrigen müßten gleitende Löhne eingeführt werden, die ständig der Tenerung ausgubassen seien. Der jekige Stundenlohn von 5 Å reiche bei weitem wicht zum Leben. Der Tarif solle sich auch auf die gange Saarindustrie ausdehnen für das gange Immergewerbe. Wenn das nicht auf friedlichem Wege durchzuführen sei, so würden wir Mittel und Wege finden, die Saarindustriellen dazu zu zwingen. Wir sehen nicht ein, daß die Metallarbeiter für uns die Verhandlungen höchsten kollen, sie haben genug zu tun, für ihre Gewertschaften vorteilhaften Tarisabschluß mit den Großeindusten unter uns, die dieser Aufgabe gewachsen schank die im derschen Aufande zu bringen. Wir haben gestaulte beträgt somit für Walder Rameraden genug unter uns, die dieser Aufgabe gewachsen und mußten schon Vahrzehnte lang Kämpfe mit den Arbeitgebern und mußten schon wach einer Strauß wurde den keinen der den keiner schon aussechten. Der nächste Kenner den Keinerschen und bei den französischen Gewertschaft, kamerad Detjen verlaß ein zerstörten Gewertschaft, kamerad Detjen verlaß ein zerstörten Gewertschaft, kamerad Detjen verlaß ein zerstörten Gewertschaft, sich hie und bestallt wurde die Arkeiten werden; die Marken zu Arkein zu Ar auf die gange Saarinduftrie ausbehnen für bas gange ben und bei ben frangofischen Gewersichaften anmelben müßten, was einstimmig abgelehnt wurde, weil die fran-zöfische Gewerkschaft für uns nicht in Frage kommt.

mit den Ferien und verlangten, daß sie in die Zeit vom April bis Oktober fallen sollen. Dann wurde unbedingte Bezahlung der in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage verlangt. An den kommenden Verhandlungen nimmt Kamerad Ludwig Heinrich teil.

Schonebed. Mitgliederversammlung am 26. Marg. Vor Gintritt in die Tagesordnung ehrte die Verfammlung das Andenken des berftorbenen Kameraden Ernst Schütze. Der Vorsitzende teilte mit, daß infolge des Generalstreiks Post nicht eingegangen sei, deshalb auch ein Resultat von der Wahl des Kandidaten nicht vorliege. Auf das Schreis ben wegen Lohnforderung an die Firma A. W. Allendorf fei noch keine Antwort eingelaufen; er bedauerte, daß zu dieser wichtigen Frage von den in Betracht kommenden Kameraden keiner erschienen ist. Neber den Generalstreik gab Kamerad Döbler ausführlichen Bericht. Er machte den Vorschlag, betreffs des Streikgeldes an die Unternehmer heranzutreten. Kamerad Schmidt beantragte, daß die Unternehmer das zahlen follten, was der Staat ber-Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Kamerad Schmidt beautragte noch, den Lokalbeitrag um 50 3 zu erhöhen. Kamerad Maier wünschte, die Erhöhung des Lokalfonds in der Tagespresse bekanntzugeben. Ferner wurde einstimmig beschlossen, für die gefallenen Kameraden eine Chrentafel zu errichten.

Stettin. Um 31. März fand unfere Mitgliederversfammlung statt. Bor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andensen des verstorbenen Kameraden Wilhelm Knüppel in üblicher Weise geehrt. Zum ersten Kunkt der Tagesordnung, Ablauf des Tarifvertrages und die Stels lungnahme der Arbeitgeber, nahm Kamerad Franzfack das Er fchilderte ben Ausgang einer Besprechung mit dem Vorsitzenden des Arbeitgeberbundes. Auf mehrmaliges Ersuchen bei dem hiesigen Arbeitgeberbund, in örtliche Berhandlungen einzutreten, sei ein abschlägiger Bescheid erteilt worden. Die Arbeitgeber haben Auftrag von ihrer Zentrale erhalten, sich auf nichts einzulassen, sondern das Resultat der zentralen Verhandlungen abzuwarten. Sollte stestutät der zentralen Setzanblungen abzubatten. Soute eine Lohnerhöhung festgeseht werden, so haben uns die Arbeitgeber das Versprechen gegeben, diese bom 1. April an nachzuzahlen. In der Diskussion vertraten mehrere Kameraden den Standpunkt, das Ergebnis der zentralen Verhandlungen abzuwarten, salls es unsern Wünsichen nicht entspreche, würden wir dei den Arbeitgebern vorstellig werden und sie darauf himveisen, daß sie nach § 5 des Reichstarisgesehrs verpflichtet seien, mit uns örtlich iber Lohnfragen zu verhandeln. Ein Antrag, die zenstrasen Verhandlungen abzuwarten und dann örtliche Verhandlungen sosionatien und dann örtliche Verhandlungen sosion statissischen zu lassen, wurde allgemein angenommen. Zum Schluß sprachen einige Nameraden ihr Bedauern darüber aus, daß solche wichtige Versammslung so mangelhaft besucht sei. Unter "Verschiedenes" wurde verichtet, daß der Beitrag vom 1. April pro Woche 1,80 M beträgt. Der Kassierer wies nochmals ausbrück-lich darauf hin, daß der Beitrag vom 1. Januar an ex-hoven wird. Der Kamerad Trapp ist wegen rückständigen Beitrages gestrichen worden; er gibt an, feinen Austritt brieflich erklärt zu haben, was aber nicht der Fall ist.

Walbenburg i. Schl. Am 8. April wurde unsere Mitgliederversammlung im "Gajthaus zur Stodtbrauerei" abgehalten. Die Tagesordnung war folgende: 1. Unsere Tarifbewegung. 2. Gewährung von Mitteln zur Erbauung eines Jugendheims. 3. Beitragserhöhung. 4. Berschiedenes. Zunächst gab der Vorsitzende bekannt, daß auch uns endlich die 25 3 Industriezulage zugesprochen seien. Die Ver-sammlung nahm dann Kenntnis von den zentralen Ver-handlungen über das neue Tarisverhältnis. Bei diesen Verhandlungen wurden uns 1,25 M Lohnerhöhung zu-gesprochen. Ab 6. April beträgt mithin der Lohn in Walbenburg 4,75 M pro Stunde. Die Versammlung betrachtete die Zulage als ungentigend; dariiber fei noch nicht das letzte Wort gesprochen. Es wurde betont, daß an dem bisherigen minimalen Exfolge die augenblicklichen wurde die Wirmen ein gut Teil Schuld trugen. Zu Kunkt 2 wurde die Notwendigkeit besprochen, etwas sür unsere Jugend zu tun. Auch die hiesige Arbeiterschaft läßt sich von dem Grundsatz leiten: Wer die Jugend hat, dem gehört die Zukunft! Zwecks Erbanung eines Jugendheims beschloß das Gewerkschaftskartell, Jugendmarken a 50 % herauszugeben. Auch jeber Zimmerer von unserer Zahlstelle ist verpflichtet, mindestens 3 Jugendmarken zu kleben. ist veryslichtet, mindestens 3 Jugendmarken zu kleben. Scharf getadelt wurde die Weigerung einiger Kameraden, diese Marken zu kleben; allerdings sind dies Keulinge in der Arbeiterbewegung. Ju Kunkt 3 gab der Vorsikende bekannt, das wir auf Grund unserer Lohnzulage in die höchste Beitragsklasse gekommen seien. Um die Lokalkasse zu stärken, beschloß die Versammlung, noch 20 % darüber hinaus in die Lokalkasse zu zahlen. Der Wochenbeitrag hinaus in die Lokalkasse zu zahlen. Der Wochenbeitrag beträgt somit für Walbenburg 2 M ab 14. Beitragswoche. In "Verschiedenes" wurde noch die Maiseier besprochen. Da im hiesigen Industriegebiet vollständige Arbeitsruhe beschlossen ist, wurde den Kameraden ans Herz gelegt, sich rege an der Maifeier zu beteiligen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der mäßig

Wittenberg. In unserer Mitgliederbersammlung am 6. April berichtete der Borstand, daß mit dem heutigen Tage eine Lohnerhöhung von 1,25 M eintrete. Der jetzige Bez. Zweibrücken. Am 4. April tagte eine gut besuchtendes wurde der neu abzuschließende Lohnarif besprochen. Der Neichstaris, der von den Unternehmern des Saargebiets abgeschnt wurde, kommt für uns noch zur Gellung. Er enthält die vierundvierzigftündige Arbeitskandenden den kreien Sonnabend woche und wollen sich die Kameraden den kreien Sonnabend woche und wollen sich die Kameraden den kreien Sonnabend die Kameraden mehr unser Losafe beschicht wurde der Arbeitskanden der Kreien Sonnabend die Kameraden mehr unser Losafe beschicht werden und daß die Kameraden mehr unser Losafe beschicht werden und daß die Kameraden den kreien Sonnabend die Kameraden mehr unser Losafe beschicht werden und daß die Kameraden mehr unser Losafe besichen möchten. Die Unfrage des Vordischen kerdischen Korderungen der Anfrage des Vordischen kerschieft der Kameraden mit der Unrchführung dieser Konferenz wurden eine Reihe von Beschichten Kameraden der Kreiter der Indication der Anbeiter der Indication der Indic

au zahlen, für Nacht- und Sonntagsarbeit 100%, ferner Der Borstende gab noch bekannt, daß die Versammlungen für Wasser- Höhen-, gesundheitsschädiche, schmutzige und wie bisher jeden Dienstag nach dem ersten im Monat, Karbolineumarbeiten 25%. Weiter beschäftigten wir uns gleich nach Feierabend, stattfinden. Er ermahnte die mit den Ferien und berlangten, daß sie in die Zeit vom Kameraden zur regen Agitation auf ihren Plätzen, damit bet Versammlungsbesuch ein besserer werde.

Wittenberge. Am 2. April fand unsere Mitglieder-versammlung statt; sie war bollzählig besucht und befaste sich mit der Stichwahl. In der Diskussion kam man zu dem Entschluß, nur dem Kandidaten die Stimme zu geben, der dafür eintritt, daß eine Erhöhung der Beiträge nicht stattfindet. Sollte keiner dafür eintreten, so würden wir uns der Stimme enthalten. Hierauf wurde der Antrag gestellt, die Streiktage restlos aus der Hauptkasse zu begestell, die Streitige testos alls det Juspingse zu bezahlen. Der Antrag wurde, einstimmig augenommen und der Zentralvorstand sofort von unserer Forderung in Kenntnis gesetzt. Dem ersten Borsitzenden wurden mehrere Rügen erteilt. Kamerad Meher führte aus, daß sein Be-nehmen gegen die Kameraden und gegen die Organisation viel zu wünschen übrig ließe. Der Vorsitzende legte dese halb sein Amt nieder. An seine Stelle wurde Kamerad Meier gemöhlt Meier gewählt.

Sterbetafel.

Erimmitschau. Am 11. April ftarb der Kamerad Louis Betterlein im Alter von 58 Jahren.
Sanburg und Umgegend. Am 16. April ftarb unser Kamerad Johann Holft im 81. Lebensjahre.
Maunheim. Adam Reinmuth, gestorben am 12. Februar im Alter von 22 Jahren. — Karl Trabblo, gestorben am 6. März im Alter von 81 Jahren. — Georg Steinsbrunn, gestorben am 6. April im Alter von 41 Jahren.

Bangemerbliches.

Ilcber Wucherpreise wird uns aus Bochum geschrieben. Sin hiesiges Baugeschäft hatte Einfriedigungen von Tennisplägen auszubessern und brauchte hierzu 100 am Maschensbraht. Er wurde von der Firma Gebrüder Numberg, Scisenwarenhandlung, getiesert, die ihn von einer hiesigen Fabrit bezog. Sinige Tage später brauchte das Baugeschäft abermals von demselben Draht, bezog ihn aber diesmal direkt von der Fabrit, und zwar zu 18 M. pro Quadratmeter. Die bald darauf gesandte Rechnung des Kausmannes lautete auf 28 M. pro Quadratmeter. Der Kausmann hatte sonit in einer Viertelstunde 1000 M. verdient. Dabei hatte er nicht das kleinste Missto. Undere Kausseut und Materialiens bändler werden es kaum anders machen. Das Baugeschäft Ueber Bucherpreife wird uns aus Bochum geschrieben. händler werden es faum anders machen. Das Baugeschäft weigert sich nun mit Recht, diesen Bucherpreis zu zahlen. Sin hiesiger Zimmerer nuß, um 1000 M. zu verdienen, 31 Tage oder rund 5 Wochen schuften und ist seder Witterung außgesett. Dabei gelten Kaufleute als Stützen des Staates, als gute Patrioten und ziehen doch ihren Mitmenschen das Fell liber bie Ohren.

Gewerkschaftliche Rundschan.

An die Arbeiter ber Belt! Auf gur Maidemonstration!

Das Exefutibiomitee des Internationalen Gewerfschaftsbundes hat in seiner Sihning vom 9. April dieses Jahres beschlossen, die Arbeiter der ganzen Welt zu einer mächtigen Maidemonstration aufzurufen.

Bereits auf dem letten Internationalen Gewerf-schaftskongreß, der im Juli 1919 in Amsterdam abgehalten wurde, wurde unter großer Begeisterung beschlossen, eine Attion zugunsten der Sozialisierung der Produttion mittel einguleiten.

Die Bertreter ber Arbeiterorganisationen aus verschiedenen Ländern haben dort unter anderm erklärt:

In Anerkennung der großen Arbeit, die durch die Attion der Gewertschaften für die Arbeiter im allgemeinen und für die organisierten im besondern geleistet wurde, erstärt der Kongreß es für notwendig, die Bestrebungen und die Attion der Arbeiter aller Länder auf die Sozialisierung der Produktionsmittel zu richten, wobei er don der Erwägung ausgeht, daß die Gewertschaften die Vorbedingung und Grundlage für die Vorwirtlichung der Sozialisierung bilden.

Die Bewegung, die sich derzeit unter den Arbeitern aller Länder zeigt, ist ein Beweis dafür, daß dieser Bunsch tief in den Herzen der Masse lebt. Und unser Grekutiv-komitec ist der Ansicht, daß diese Bewegung in der kräftig-sten Weise unterstützt werden nuß.

Wir rufen Guch barum auf, für diefe Forderung am 1. Mai mit aller Araft einzutreten und für biefe Bropaganda jene Form zu wählen, die in dem betreffenden Lande gebräuchlich ist oder von der Landeszentrale dassit gewählt wird. In dem einen Lande wird durch Bersammslungen oder Aufzüge, in dem andern Land durch Arbeitseruhe für diese Forderung demonstriert werden. Welches Wittel ger zuge gewählt werden, wöse die Societie Mittel aber auch gewählt werten möge, die Soziali-sierung der Produktionsmittel muß am 1. Mai als unfere vornehmfte Forderung im Bordergrunde stehen!

Daneben foll, einem Beschluß des Crefutivfomitces entsprechend, als nächstwichtigfte Forberung für den Maitag die rafche Durchführung der Beschlüffe der Arbeitstonferenz von Washington aufgestellt werden.

Auf Diefer Ronferenz wurden eine Reihe von Be-ichluffen gum Schute des Arbeiterlobens, im Intereffe ber

ben Entbehrungen, unter benen das Proletariat immer

noch leibet, so rasch als möglich ein Ende zu machen. Wir werden nicht bulben, daß mit unsern Interessen ein Spiel getrieben wird!

Wir berlangen, daß unfere Forderungen ichleunigft bewilligt werden!

Wir fordern Euch daher auf, nunmehr alle trennenden Gegensätze beiseite zu lassen und am 1. Mai gemeinsam den Kampf zu führen gegen alle Mächte, die die Rechte der Arbeiter antasten und die die materielle Notlage bestehen

Wir rusen Guch auf zum Kampf für den Friesden, für das Recht und das Wohl der Arbeiterschaft!
Dieses Ziel wird erreicht werden, wenn alle Arbeiter sich im Kampf bereinigen für diese beiden Forderungen, die die internationale Gewerkschaftsbewegung stellt: Sozialisierung der Produktionsmittel! Durchführung der Beschlüsse von Washington!
Unsere Losung nuß sein: Kampf und Disziplin! Kampf für unsere Rechte! Gegen die Reaktion! Es sebe die Internationale der Arbeit!

Die Internationale ber Arbeit!

28. A. Appleton, England, Borjibender. 2. Fouhaux, Frankreich, 1. Vizevorsitzender. C. Mertens, Belgien, 2. Vizevorsitzender.

C. Legien, Deutschland. G. Dumoulin, Frankreich. R. Dürr, Schweiz. O. Lian, Morwegen. R. Taherle, Tschecho-Slowakei. J. B. Williams, England.

Coo Fimmen, J. Dudegaft, Bolland, Getretare.

Befanntmachungen

Bentral-Kranken- und Sterbekaffe der Bimmerer (Erfattaffe in Samburg).

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 131, 2. Et. Postscheckfonto: 6642, Hamburg 11.

Postfichedfonto: 6642, Hamburg 11.

Bom 1. März bis 8. April 1920 erhielt die Hauptkasse aus den dritichen Verwaltungen: Aiblingen 112,50 M., Amberg 112,95, Bauhen 250, Berlin II 600, Bernburg 79,80, Bremen 450, Breslau 300, Bruck 80, Caummin 45, Cassel 300, Charlottenburg 700, Cöpenick 600, Dahlen 87,40, Dessau 11,27, Deuben 200, Dörnhagen 83,55, Dortmund 350, Presben II 400, Emmendingen 130, Frankenthal 220, Frankssut a. M. 800, Freiburg 670, Groß-Reuendorf 250, Hagenow 100, Halle 300, Kamburg III 300, Hamburg IV 150, Hammin Westfalen 140,87, Ham.-Linden 100, Heißerg 700, Kaih 190,70, Krozingen 55, Langendiebach 300, Leipzig 600, Liegnik 69,25, Lübeck 500, Mahlsborf 250, Meißen 300, Mersedurg 200, Mithberg a. d. E. 76,85, Nienburg a. d. E. 150, Niendorf 130, Mowawes 400, Nürnderg 700, Ohlau 200, Pankow 200, Perleberg 214,81, Pilkallen 248,79, Pinneberg 150, Pinna 100, Schmölln 23,20, Schönlanke 250, Schwabach 80, Schweinsurg 18, Soltau 60,63, Springe 25, Steglik 500, Stuttgart 800, Tessin 150, Weißen 45, Weimar 320, Werder 200, Werniger 200, Wehren 45, Weimar 320, Werder 200, Werniger 200, Wehrden 45, Weimar 320, Werder 200, Werniger 200, Wehrden 45, Weimar 320, Werder 200, Werniger 200, Weißen 100, Eighnigen 100, Weißer 200, Weinger 200, Werniger 200, Weißen 45, Weimar 320, Werder 200, Werniger 200, Weißen 150, Weißer 200, Werniger 200, Weißen 150, Weißer 200, Weinger 20

Justy 200 M.

Justy 201 erhielten vom 1. März bis 8. April 1920 bie örtlichen Berwaltungen: Bergeborf 200 M., Bernau 150, Deutsch-Lissa 30, Frenhan 500, Görlig 100, Groß-Flottbek 180, Großbarthau 200, Groß-Wöstern 100, Hanau 60, Heibelberg 200, Jiterbog 100, Kiel 300, Lüneburg 50, Malchin 450, Marburg 150, Marköbel 300, Ober Erlenbach 50, Pliezhausen 950, Nabulfzell 30, Robheim v. d. 150, Rostod 200, Sachwiß 25, Schröd 100, Schwartau 250, Schwerin 250, Sachwiß 25, Schröd 100, Schwartau 250, Schwerin 250, Cashrift 150, Stettin 500, Strassund 100, Swinemünde 100, Tessin 490, Wandsbek 200, Wannsee 290, Weinböhla 105. Summa 7010 M. 105. Summa 7010 M.

Achtung Kaffierer!

Laut Beschluß bes Borstandes mit Zustimmung bes Aussichtsrats sind vom 1. April 1920 an als Entschäbigung an die örtlichen Berwaltungsstellen nach § 28 ber Sazung zu gewähren: bis 100 Mitglieder 8% und über 100 Mitglieder 7.% ber Einjahme.

7.% der Eumayne.
Gelder für den Unterstützungskonds dürsen nicht zusammen mit Kassengeldern auf eine Zahltarte eingesandt werden. Siehe Geschäftsanweisung Seite 26 bis 28.
Ferner müssen die Mitglieder, die krank sind, angehalten werden, dem behandelnden Arzt und dem Apotheker die Adresse Gescharze anzugeher demit nerwieden, wird, das die werden, dem behandelnden Arzt und dem Apotheler die Abresse kasserers anzugeben, damit vermieden wird, daß die Rechnungen nicht erst an die Hauptkasse gesandt werden und dadurch unnötige Bortsousgaden entstehen. Die Jahressedrechnung von 1919 ist allen Berwaltungsstellen augesandt, wo seine angekommen sind, bitten wir zu reklamieren. Ferner werden die Ortsverwaltungen und auch die Witglieder gebeten, in eine rege Agitation zur Werdung neuer Mitglieder einzutreten. Es liegt im Interesse aller Kameraden, sich doppelt gegen Krantheit zu versichern, um auch im Falle einer Erkrankung leben und gesunden zu können. Wir ersuchen auch die Verbandsmitglieder, wo noch keine Verwaltungsstelle unserer Kasse besteht, solche zu errichten. Ausnahmematerial wird auf Wunsch gerne gesandt.

Un die örtlichen Bermaltungsftellen.

Die Berordnung der Reichsregierung vom 1. April über Herausselbung des Grundlohnes betrifft auch die Witglieder unterer Kasse in Abteilung A, deren Rechte und Pflichten auf ihren Untrag bei der sonst zuständigen Pflichtsasse ruhen. Wir werden der Berordnung entsprechend höheres Kranken. Wir bitten unsere Kassen einstähren.

Wir bitten unsere Kasserer, bei dem Borstand der Ortstragenkasse kranken wie hach dart der

frankenkasse Erkundigungen einzuziehen, wie hoch dort der Grundlohn für die Mitglieder unseres Beruses seitgesetzt ift, und wie hoch die Beiträge für die neu eingesührten Klassen sind. Um baldige Mitteilung wird gebeten.

Der Borftanb.

Versammlungsanzeiger.

(Unter bieser Aubrit werben so turz wie möglich gefaßte Bersammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 3. Mai:

Unebach: Im Gafthaus "Zum Tiger".

Dienstag, den 4. Mai:

Duisburg: Abends 7 Uhr bei A. Marts, Felbftr. 9. — Fleusburg: Abends 8 Uhr im Gewertichaftshaus, Schloßitraße 44/46. — Salberftabt: Abends 7 Uhr im "Golbenen Flensburg: Abends 8 Uhr un Gewertschaftsgung, Colobstraße 44/46. — Halberstadt: Abends 7 Uhr im "Goldenen
Anker", Kornstr. 6. — Handen: Nachm. 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Baustr. 3. — Jzehoe: Abends 8 Uhr bei
H. Thießen, Am Markt. — Köben: Nach Feierabend
bei Klinkert. — Langensalza: Gleich nach Feierabend
im "Unteren Fessenkeller". — Neustadt a. d. Orla:
Nachm. 5 Uhr im "Waldschlöchen". — Commerfeld: Gleich
nach Feierabend im Restaurant Markini, Burgstraße.

Spremberg: Bei Tümmel, Pfortenstr. 14. — Stolp:
Abends 6½ Uhr im Lokale von Wangenheim. — Wisser:
Abends 7½ Uhr bei Festmann, Teichstraße. — Rismar:
In der "Hansa". In der "Hanfa".

Mittwody, den 5. Mai:

Cölu: Abends 7 Uhr in der Wirschaft "Zu den vier Hahrort-Weidern", Weyerstr. 54. — Duisdurg, Bezirk Kuhrort-Weiderich: Abends 7 Uhr bei Westal, Kaiserstraße. — Eisleden: Abends 5 Uhr. — Franksurt an der Oder: Abends 7 Uhr im Gewerfschaftshaus. — Guben: Abends 6 Uhr in der "Reichshalle". — Polzhausen-Phrmont: Abends 8 Uhr bei Hundertmark. — Polzhaus: Abends 8 Uhr im "Fürst Bismark". — Tönning: Bei Harder, Gibersteder Play.

Donnerstag, den 6. Mai:

Apolba: Nach Feierabend im "Borwärts". — Deutsch-Lissa: Abends 5 Uhr bei Folgner, "Zum gelben Löwen". — Freiburg i. Schl.: Nach Feierabend im "Buchwalb". — — Greifswald: Abends 7 Uhr bei Penz, Lange Reiße 19. — Lanban: Gleich nach Feierabend im "Bolfshaus".

Freitag, den 7. Mai:

Duisburg, Begirf Samborn: Abende 7 Uhr bei Umer-Andolizell: Abends 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus.— Edernförde: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.— Radolizell: Abends 7½ Uhr im "Arokodik".— Schweidnig in Schlefien: Nach Arbeitsschluß in den "Drei Linden", Reichenbacher Straße. — Velbert: Gkeich nach Feierabend in der "Tonhalle" bei Otting. — Wittenberge: Abends 8 Uhr bei Wöllmann, Friedrichstr. 9.

Sonnabend, den 8. Mai:

Alscherdeben: Im Lotale "Prinz von Preußen".

Bernburg: Abends 8 Uhr im Gewersschaftshaus.

Söthen: Gleich nach Feierabend in der "Ludwigshalle".

Cöthen: Abends 8 Uhr.

Cinshorn: Abends 8 Uhr.

Cinshorn: Abends 8 Uhr.

Chimeboingen: Gleich nach Feierabend im "Schwarzwalder Hof".

Abends 8 Uhr in der "Traube".

Tähn i. Schl.: Gine Stunde nach Feierabend bei Schrammel.

Püßen: Abends 7 Uhr im "Bayerischen Hof".

Machm. 5 Uhr.

Tricx: Abends 6 Uhr in der "Union",

Nagelstr. 15.

Hetersen: Abends 8 Uhr bei Carl Sievers.

Mantendorf: Abends 8 Uhr in Wantendorf bei ABörnsen. Bantenborf: Abende 8 Uhr in Bantenborf bei 3. Bornfen.

Wanne: Abends 74 Uhr bei Rumpmann, Schulftr. 24. -Waren: Abends 8 Uhr im Gasthaus "Zur Traube". — Witten: Abends 6 Uhr bei Heinr. Röthemeyer, Ardeystr. 104. — Zein: Bei Bobe, Gartenstr. 45.

Sonntag, den 9. Mai:

Machen: Borm. 11 Uhr bei Leigenbeder, Rubolfftr. 44. Aachen: Borm. 11 Uhr bei Leigenbecker, Aubolfftr. 44.
— (Sammer: Nachm. 3 Uhr bei Gastwirt Block. —
Düffelborf: Borm. 10 Uhr bei Joh. Meller, Hafenjiraße 9. — Golbberg i. M.: Nachm. 4 Uhr im Gewerfschaftshaus. — Groß-Bülten: Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Ernst Schmidt. — Hamm i. W.: Borm. 9½ Uhr bei Wilwe
Braun, Feidicstr. 81, Gewerschaftshaus. — Hohenmölsen,
Bezirk Tenchern: Nachm. 3 Uhr bei Angermann, Begauer
Straße. — Leer i. Offriedland: Borm. 10½ Uhr im
Gasthof von Fischer. — Menselwig: Nachm. 2 Uhr im
"Bolfshaus". — Neudamm: Nachm. 3½ Uhr im Gewerlschaftshaus "Hotel Dentsches Haus". — Niesky, Bezirk
Rotenburg: Borm. 10 Uhr im "Weißen Roß".

- Anzeigen. - 143

Machruf.

Dem wahnsinnigen Bölferringen sielen folgende Kameraden zum Opser: Waldemar Eulitz, Gustav Krause, Otto Schwalbe und Hermann Teichmann.

Gin ehrendes Andenken bewahren ihnen Die Kameraden ber Zahlftelle Dahlen u. Umg.

[2,70 M.]

Machruf.

Am 25. März starb im Kampse für Freiheit und Recht vor Besel unser treuer Kamerad Ewald Jürges im Alter von 42 Jahren.

Ein ehrendes Undenken werden ihm ftets bewahren Die Rameraben ber Bahlftelle Duffelborf.

[2,70 M.]

Machruf.

Am 30. Marz fiarb nach turger Krantheit unfer lieber Kamerad **Meinrich Müller** im Alter pon 43 Jahren an Brippe. Er war immer einer unferer Beften.

Gin ehrendes Andenken bewahren ihm Die Rameraden der Zahlftelle Sameln a. d. 29. [3,80 M.]

Machruf.

Im rheinisch-westfälischen Freiheitskampf gegen die Reaktion sielen folgende Mitglieder: Walter Reinker, Heinrich Kleine, Adolf Weber und Hans Ziemke.

Ein ehrendes Undenken bewahren ihnen allen Die Kameraben ber Zahlstelle Duisburg u. Umg.

[3,80 M.]

Madiruf.

Am 4. April flarb nach turzem schwerem Leiben an Grippe unser langjähriges treues Mitglieb, der Bezirtstassierer Carl Schöps aus Hartenberg, im Alter von 49 Jahren.

Bir werben fein Undenten in Ghren halten Die Kameraden der Zahlstelle Birschberg i. Schl.

[2,70 M]

Machruf.

Am 13. März starb nach turzer schwerer Krantheit unser Kamerad Gustav Malchow im Alter von 22 Jahren.

Gin ehrendes Andenken bemahren ihm Die Rameraden ber Bahlftelle Lubs i. Dt.

[2,70 M.]

Machruf.

Am 11. April starb nach turzer Krankheit unser treuer Kamerad Albert Hofrichter im Alter von 38 Jahren.

Gin ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraben ber Bahiftelle Cagan.

[2,70 M.]

Machruf.

Am 15. April starb nach längerem Leiden unser werter Kamerad Christian Elvert im Alter von

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden ber Bahlftelle Befterland.

[2,70 M.]

Machruf.

Um 30. März ftarb nach schwerer Krantheit unfer Ramerad Gustav Krüger im Alter von 57 Jahren. Gin ehrendes Andenfen bewahren ihm

Dic Kameraden ber Zahlstelle Wittenberg a. b. G.

5 bis 6 Zimmerlente nit Geschier sür dauernde Beschäftigung gesucht. Wohnung und Berpstegung eventuell vorhanden. Bangefchäft Partmann, Rhinow i. b. Maet.

Zahlstelle Berlin und Umgegend. Allgemeine Mitgliederversammlung

am Montag, 3. Mai, abends 6 ! Uhr, im Gewertschafts-haus, Saal 4 (großer Saal), Engelufer 15. [1 M.] Tage forbnung: Bericht vom außerorbentlichen Berbandstag.

Gricheinen aller Rameraben ift Pflicht. Mitgliebsbuch imiert. Der Borftanb.

Zahlstelle Gera und Umgegend. Die Abreffe bes neugewählten Raffierers ift:

Walter Oettler, Tichirchitr. 19.

Sprechzeit an den Wochentagen von 5 bis 7 Uhr abende an den Sonntagen in den Vormittagsstunden.
Die Kontrolle der Erwerbslosen sindet in der Zeit von
10 bis 11 Uhr im Bureau des Gewerkschaftskarteils, die Auszahlung Sonnabends nachmittags von 4½ bis 5½ Uhr im Bureau des Banarbeiterverbandes statt. Beide Bureaus besinden sich Enzianstr. 11.

Rahlftelle Leipzig.

Infolge Ferstörung des Volkshauses Leipzig durch die Reichswehrtruppen besindet sich das Jahlstelleubureau Gerberstr. 1. 3. Et., Jimmer 28/29 (Hotel Viktoria). Bureauzeit: Vorm. von 9 dis 12 Uhr., nachm. von 4' bis 6 Uhr., Sonnabends von 9 bis 2 Uhr. Das Ganbureau besindet sich Jimmer 89, 3. Et. [80 4] Der Vorstand.

Ortsberwaltung Neukölln. Mitgliederversammlung

am Dienstag, 11. Mai 1920, abeuds 7 Uhr, bei E. Dansacter, Ziethenstr. 35.

Lagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal 1919 und vom 1. Quartal 1920. 2. Verschiedenes.

[90 18] Der Borstand. F. A.: Jul. Neumann.

Dant Alfred Tamm aus Sagerin, Bezirt Dresben, geboren 9. Februar 1900, wirb in Gerichtsangelegenheiten um Angabe feiner Abreffe ersucht von feinem Bater Otto Lamm, Cagerin, Bezirt Dreeben. [40 4]